



LHeb
M678St

Mishna

Aboda Zara der Misnatraktat "Götzendienst"
ed. by H. L. Strack.

117366

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove

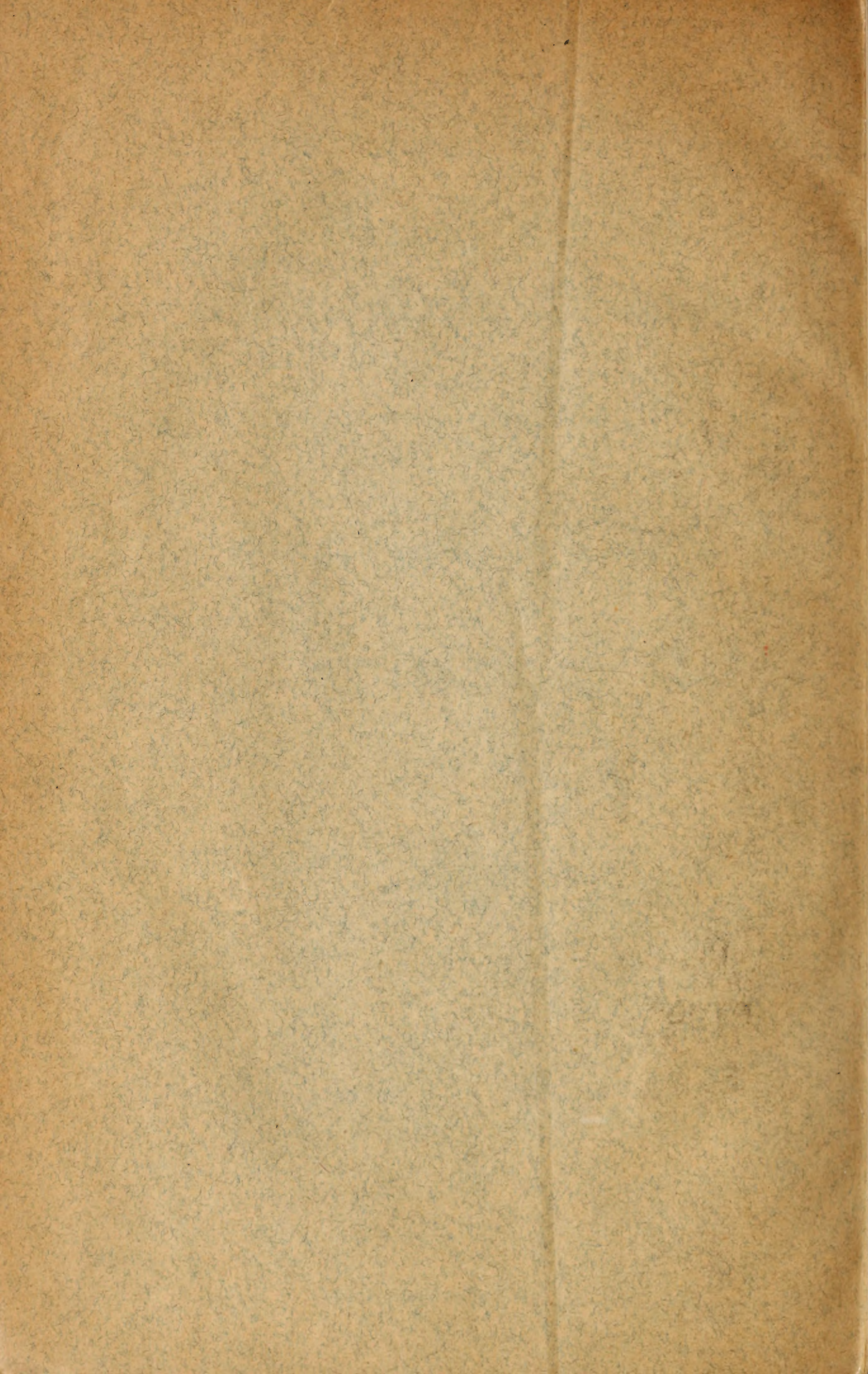
the card
from this

Pocket.

Acme Library Card Pocket

Under Pat. "Ref. Index File."

Made by LIBRARY BUREAU, Boston



117366
M678 St

Mishna
...

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin No. 5.

ABODA ZARA

DER MIŠNATRAKTAT „GÖTZENDIENST“

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. *D. Dr.* HERMANN L. STRACK

ZWEITE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE
MIT DEUTSCHER ÜBERSETZUNG



117366
July 15/1911

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

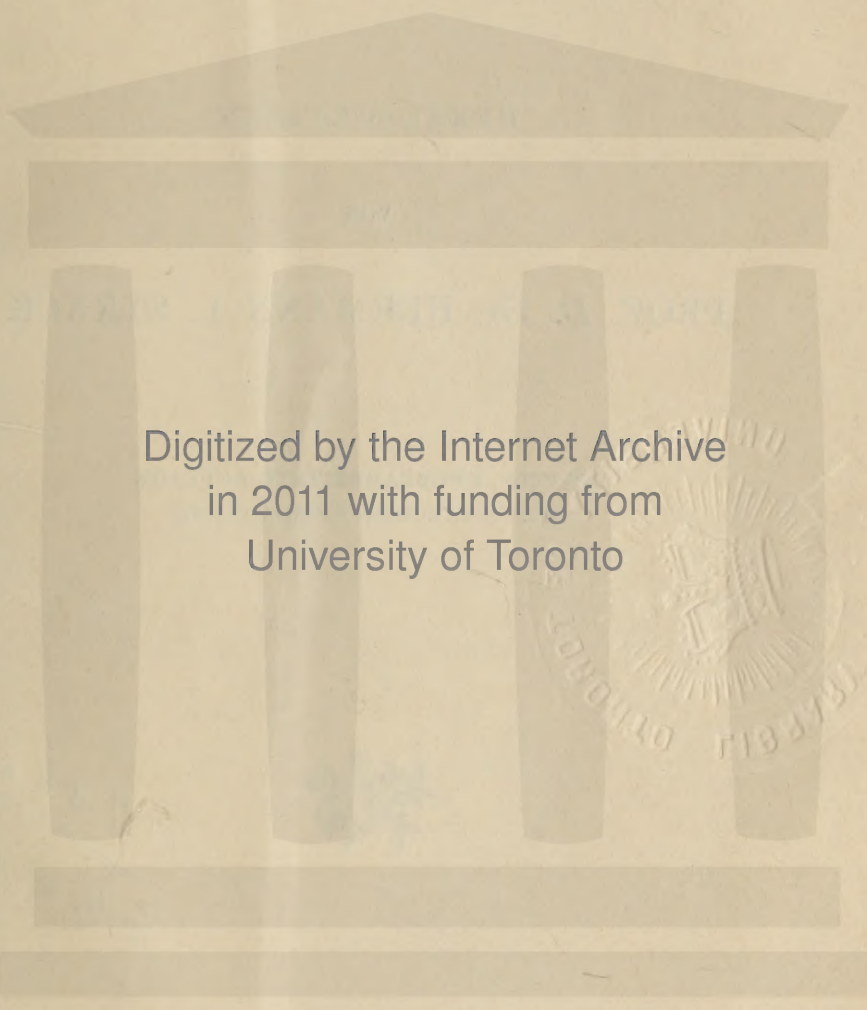
1909

Handwritten text at the top right corner, possibly a date or reference number.

Faint mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

ABODAZARA

Faint mirrored text below the title, likely bleed-through from the reverse side.



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto



Einleitung.

Die erste (im J. 1888) erschienene Auflage dieses Büchleins war seit geraumer Zeit vergriffen. Andere Pflichten, namentlich die längst notwendig gewordene Neubearbeitung der „Einleitung in den Talmud“ (4. Aufl., Leipzig, J. C. Hinrichs, 1908; im Folgenden einfach „Einl.“) ließen mich erst jetzt zur Fertigstellung dieser zweiten Auflage kommen.

I. Hilfsmittel für die Feststellung des Textes:

C. Codex Cambridge University Library Add. 470, 1 nach der Ausgabe von W. H. Lowe (Einl. 18. 73), wichtiger Zeuge für die palästinische Rezension der Mišna.

K. Vokalisierte Mišnakodex aus der Bibliothek des Prof. David Kaufmann in Budapest, jetzt der Königl. Ungarischen Akademie der Wissenschaften gehörig. Vgl. S. Krauß, MGWJ 1907. Stimmt oft mit C überein; der Punktator benutzte eine Handschrift mit mehrfach abweichendem Texte.

P. Mišna nach der Venediger Ausgabe des Palästinischen Talmuds (1523. 24 fol.).

A. Codex Berolin. 569. 4^{to}. Mišna (zweite Ordnung) mit dem Arabischen Kommentar des Maimonides. Vgl. M. Steinschneider, Verzeichniß der hebräischen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin, 1878, No. 96. Dem für meine Ausgabe des Traktates Joma benutzten Cod. 567. 4^{to} gleichartiges Manuskript.

H. Codex Berolin. Orient. 567. fol. Mišna mit der Hebräischen Übersetzung des Kommentars von Maimonides (Steinschneider a. a. O., No. 24). Der Text ist im wesentlichen der der gewöhnlichen Mišnadrucke, aber entstellt durch zahlreiche Flüchtigkeiten, da der Schreiber offenbar sauberes Aussehen mehr erstrebte als Korrektheit. Die Lesarten

verdienen Erwähnung fast nur, wenn sie auch anderweitig bezeugt sind.

N. Erste Ausgabe der Mišna, Neapel 1492. fol. (mit der hebr. Übers. des Komm. von Maimonides). Nach einer guten Vorlage, aber nicht sehr sorgfältig gearbeitet.

M. Cod. Hebr. Biblioth. Monac. 95, die einzige bekannte Handschrift des ganzen Talmuds, ist einige Male nach den Angaben von Raph. Rabbinovicz in דקדוקי סופרים, Bd. X (München 1879) zitiert.

B. מסכת עבודה זרה עם פירוש רש"י כו. Venedig 1520. fol., Druckerei von Dan. Bomberg. Der zweite überhaupt bekannte Druck dieses Traktats. (Der erste, Pesaro, c. 1511, ist nicht in der Kgl. Bibliothek in Berlin.) B stimmt nicht selten gegen alle andren hier erwähnten Zeugen mit den gewöhnlichen Drucken überein.

T. Tosephta, nach der Ausgabe von M. S. Zuckermann, Pasewalk 1880. T^w = Wiener Handschrift; T^e = Erfurter Handschrift.

II. Der Traktat εAboda Zara ist der 8. Traktat in der vierten Ordnung der Mišna (Einl. 22 ff.), d. i. der von J^ehuda I ha-našiz gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. veranstalteten Sammlung des traditionsgesetzlichen Stoffes (Einl. 17 ff. 96 f.).

Der Hauptinhalt der 5 Kapitel ist: 1, 1—4 Verkehr mit Heiden in Hinblick auf deren Feste. | 1, 5—9 Verkaufen und Vermieten an Heiden. | 2, 1—2 Verkehr mit Heiden und Hülfeleistungen. | 2, 3—7 Verbotene, bzw. erlaubte Gegenstände der Heiden. | 3, 1—4, 7 Götzenbilder und Verwandtes (3, 4 Rabban Gamliel II im Aphrodite-Bade zu εAkko. 4, 7 warum Gott die Götzen nicht vernichtet.). | 4, 8—5, 12 Wein der Götzen-diener und Verwandtes.

Diese Inhaltsangabe zeigt und Jeder kann sich nun leicht durch eignes Lesen überzeugen, daß unser Mišnatraktat der Christen nicht gedenkt und noch weniger gegen sie polemisiert, sondern vom Verkehr oder vielmehr von der Einschränkung des Verkehrs mit Götzendienern und zwar den damaligen Götzendienern, besonders in Palästina, handelt. Der Traktat nennt den Götzendiener entweder עֹבֵד עֲבוּדָה זָרָה oder „Heide“ (Sing. 2, 7; 5, 10. 11. 12; Plur. 1, 1 u. oft) oder

נקרי „Nichtisraelit“ (4, 4 etc.). Christen, und zwar nicht nur Heidenchristen sondern auch Judenchristen, werden nicht erwähnt. Was man im Laufe der Zeiten in die das Christentum ganz unberücksichtigt lassenden Mišnasätze hineingelegt hat, gehört eigentlich nicht in die Auslegung. Da jedoch diese spätere Deutung wiederholt Gegenstand einer nicht selten übertreibenden Polemik geworden ist und da Manchem objektive Kenntnis des Tatbestandes erwünscht sein wird, habe ich in den Noten zu Kapp. 1. 2 einige Äußerungen des Maimonides nach *N* zitiert, welche in *H* und allen späteren Mišnaausgaben sei es ganz fehlen, sei es verstümmelt sind. Solche Verstümmelung hat schon in der Ausgabe Riva di Trento 1559 stattgefunden. *H* läßt im 1. Kap. nach § 1 und nach § 3 auf die Textworte statt des Kommentars eine Lücke folgen; im Komm. zu Kap. 2, § 3 ist zwischen וְהוּא כְּנִי וְהוּא כְּנִי und וְהוּא כְּנִי ein Raum von 2 Zeilen leer gelassen. (Über solche von den Juden selbst geübte Zensur s. Einl. 79 f.).

III. Genannte Autoritäten. — Der älteren Gruppe der zweiten Generation der Tannazim (so nennt man die Gesetzeslehrer der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte), um 90—130 n. Chr., gehören an:

Rabban Gamliel II, Enkel des aus der Apostelgeschichte (22, 3 vgl. 5, 34 ff) bekannten Gamliel, um 90—110 in höchstem Ansehen stehend, meist in Jabne wohnend. 3, 4; Einl. 86 f.

R. Elizezer (ben Hyrkanos). 3, 9; Einl. 87.

R. J^hošua^s (ben Hananja). 2, 5; Einl. 87 f.

Der jüngeren Gruppe der 2. Gen. gehören an:

R. Jišma^sel (ben Eliša^s). 1, 2. 2, 5. 4, 1; Einl. 88 f., über die ihm zugeschriebenen hermeneutischen Regeln s. Einl. 122 f.

R. ^sAqiba (ben Joseph). 2, 3. 3, 5. 6; Einl. 89. 19. 8. 11.

R. Jose der Galiläer. 3, 5; Einl. 90.

Am stärksten ist die dritte Generation vertreten:

R. Mezir. 1, 3. 5. 8. 2, 2. 4. 3, 1; Einl. 93.

R. Jose (ben Halaphta). 1, 8. 2, 7. 3, 3. 8; Einl. 93.

R. Šim^son (ben Johaj). 3, 7. 4, 10; Einl. 93.

R. J^huda (ben El^saj). 1, 1. 5. 6. 8. 2, 5; Einl. 93.

Rabban Šim^son ben Gamliel II, der Vater Rabbis. 2, 3.

3, 1. 3. 5, 3. 4. 10; Einl. 94.

Zur vierten Generation gehören:

R. Šimšon ben Elazar. 4, 11; Einl. 96.

Rabbi, d. i. J^ehuda ha-našiz. 4, 5. 5, 11; Einl. 96 f., 17 ff.

Eine spätere Autorität wird nur 2, 6 erwähnt. Rabbi ist hier J^ehuda II, der Enkel des Mišnaredaktors; Einl. 99.

IV. Für das sprachliche Verständnis werden, da der hebr. Text vokalisiert ist und alle im Alten Test. gar nicht oder nur selten oder in anderer Bedeutung vorkommenden Wörter im Vokabular erklärt sind, folgende Bemerkungen ausreichen:

α) Der männliche Plural endet oft ן, ין statt ם, ים; namentlich Pronomina (suffixa): הן, להן, מהן, אידיהן, פרושן, להשאילן, פרושן, אידיהן, מהן, להן, הן; und Participia: נפצעין, מקריבין, מוכרין, חשודין; selten Adjectiva: לחין 2, 4; noch seltener Substantiva: זגין 2, 4. || Der Artikel steht oft nur beim Adjectivum: שור הנסקל 5, 9. || Der Genetiv wird gern durch שְׁלֵ (vgl. bh לְ אֲשֶׁר) umschrieben: במרחץ של אפרודיטי 3, 4; oft weist ein Pronomen suffixum auf diese Umschreibung hin: בנה של נכרית 2, 1. || את (bh Akkusativzeichen) mit Pron. suff. dient zur Hervorhebung des folgenden Nomens: אתו היום 1, 3; את שהוא 3, 4. 4, 1. || Das Pron. demonstr. kann (wie im Aramäischen) auch in attributivem Sinne voranstehn: אלו דברים 1, 5 (א = bh אלה).

β) Gewöhnlich Nithqattel statt Hithqattel: נתערכה 3, 9; נתקבלתי 4, 12; נשתברו 5, 2. || Der Inf. Qal der Verba פ"נ פ"י, פ"א, wenn mit ל zusammengesetzt, lautet gleich dem Impf.: לומר 1, 8; ללך (v. הלך) 1, 4; לשב 5, 1. || Die Verba ל"א folgen meist der Analogie der ל"ה; doch auch umgekehrt, bes. vor Suffixen: בנאו 3, 7, vgl. תלאום 2 Sam 21, 12. || Der Imptv von הנה (= הנה) lautet הני 5, 5.

γ) Der Plur. des aktiv. Part. steht oft für unser „man“ mit Praesens: לוקחין man kauft, מוכרין man verkauft. || Die Form qatûl hat zuweilen aktivische Bedeutung: השלוהין 2, 7, שתויין welche Wein getrunken haben Kelim 1, 9.

V. In das sachliche Verständnis habe ich in dieser zweiten Auflage durch Übersetzung und Erläuterungen einzuführen gesucht. Letztere hätte ich gern durch zahlreichere Parallelen aus den Kultusaltertümern namentlich Griechenlands und

Roms erweitert; doch wollte ich den Umfang des Büchleins nicht noch mehr vergrößern.

VI. Zum Zwecke weiterer Belehrung verweise ich außer auf die schon genannte Einl. in den Talmud auf

a) die G^emara des palästin. Talmuds: M. Schwab, *Le Talmud de Jérusalem traduit*, vol. 11 (Paris 1889), 176—245.

b) die G^emara des babylon. Talmuds: F. Chr. Ewald, *Abodah Sarah, oder der Götzendienst . . . zum erstenmale vollständig übersetzt*, Nürnberg 1856 [nicht genau; der Kommentar Rašis ist oft, ohne Kenntlichmachung des Tatbestandes, in die Übersetzung eingefügt]. || G. E. Edzard, *Tractatus Talmudici Avoda Sara caput primum [secundum] . . . Latine redditum et . . . illustratum*, Hamburg 1705. 1710 (993 S. 4^o). || P. Fiebig in *ZDMG* 1903, 581—604 übersetzte die G^emara zu 3, 1. 2. || Laz. Goldschmidt, *Der Babylon. Talmud . . . herausgegeben [nach der ersten Bombergschen Ausgabe] . . . übersetzt*, Bd. 7 (Berlin 1903), 795—1043.

c) die Kommentare zur Mišna von Raši, Moses Maimonides und ṣObadja di Bertinoro. Letztere beiden stehen in latein. Übersetzung in der Mišnaausgabe von Surenhuysen, Bd. 4 (Amsterdam 1702), 363—392. || Jos. Wiener, *Maimonides' Commentar zum Tractat 'Aboda zara [arab. Text mit hebr. Übersetzung und Anmerkungen]*, Berlin 1895.

d) Dav. Hoffmann, in: *Mischnaiot [Text, Übersetzung u. Erklärung] Theil 4: Seder Nesikin* (Berlin 1898), 302—326.

Wertlos aber ist „*Abodah zarah. Der Mischnatraktat ‚Götzendienst‘ ins Deutsche übersetzt und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen von Lic. theol. Paul Krüger*“, Tübingen 1907. Herr Paul K. hat fast alles Sachliche aus meiner Ausgabe und meiner Einleitung in den Talmud entnommen; die Übersetzung ist nicht genügend richtig, und die „antisemitischen“ Exklamationen sind geschmacklos, teilweise sachlich falsch. Die Überzeugung von der Überlegenheit des Neuen Testaments über das traditionelle jüdische Gesetz kann und muß man in anderer Weise vertreten.

VII. Abkürzungen. bh = biblisch-hebräisch. || Krauß = Sam. Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter im

Talmud, Midrasch und Targum. Teil 2, Berlin 1899. || Levy = Jacob Levy, Neuhebr. und Chaldäisches Wörterbuch, 4 Bände, Leipzig 1876—1889. || Löw = Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen, Leipzig 1881. || MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.

Möge diese Arbeit auch bei ihrem neuen Ausgange in die Öffentlichkeit dazu beitragen, daß bei den Christen unbefangenes, wissenschaftliches Studium der nachbiblischen jüdischen Literatur blühe und Frucht bringe. Ich hoffe, bald noch andre Mišnatraktate in gleicher Bearbeitung folgen lassen zu können, zunächst die auf das Gerichtsverfahren und die Rechtswissenschaft bezüglichen.

Großlichterfelde W bei Berlin
Pfingsten 1909

H. Str.

מסכת עבודה זרה.

I. 1. ^a (2^a) לפני אידיהן^a שלגזים שלשה ימים אסור מלשאת ומלתת עמהן מלה שאילן ומלשאול מהן מלה לוותן ומללות מהן מלפרען ומלה פרע מהן. ר' יהודה אומר נפרעין מהן מפני שהוא מצר; אמרו לו אף על פי שהוא מצר עכשיו, שמת הוא לאחר זמן. | 2. (7^b) ר' ישמעאל אומר שלשה לפניהם ושלשה לאחריהם אסור; וחכמים אמרים לפני אידיהן אסור ולאחר אידיהן מתר. | 3. (8^a) ואלו אידיהן שלגזים קלנדס^b וקטרנליא^c וקרטיסים^d ויום גניסיא^e שלמלכים ויום הלדה ויום תמיתה, דברי ר' מאיר; וחכמים אומרים כל-תמיתה שיש בה שרפה יש בה עבודה זרה ושאין בה שרפה אין בה עבודה זרה. יום תגלחת זקנו ובלוריתו^f יום^g שעלה בו מן הים ויום שיצא בו מבית האסורים^h, אינו אסור אלא אותו היום ואותו האיש. | 4. (11^b) עיר שיש בה עבודה זרה חוצה לה מתר, תיה חוצה לה עבודה זרה תוכה

I. 1. ^a) So, א, K. Maim: אסור לקרות, אלו הזמנים הנזכרים היו מפורסמים באותו הזמן אצל הנוצרים והנלוים אליהם וכן כל מועד אומה בכל מקומות העולם כשהן עובדי עבודה זרה חייב לנהוג בהן כמו שזכר. ודע שזאת האומה הנוצרית הטועים אחר ישו אפילו שדתותיהם משונות כלם עובדי ע"ז ואידיהן כולם אסורים וראוי לנהוג עמהם בתורת מה שינהוג עם עובדי ע"ז, ויום ראשון מכלל אידיהן שלגזים ולפיכך אסור לשאת ולתת עם מי שמאמין בישו באחד בשבת כלל בשום דבר, אבל ינהג עמהם באחד P, גניסיא, C, גניסייא ^e) || בשבת מה שינהג עם עובד ע"ז ביום אידם HN. || ויום, CKPAB, ^g) || ובבל' K ^f) || HNBT נ nach 1; KA; גניסיה ^h) || וגוי שעשה משתה לבנו + B; HN; האיסורין, CKH ^h)

מִתָּר. מֵהוּ לֵלֶךְ לְשָׁם? בְּזִמְנֵי שֶׁהִדְרִיךְ מִיַּחַדְתָּ לְאוֹתוֹ הַמָּקוֹם
 אֲסוּר וְאִם יָכוֹל לֵלֶךְ בָּהּ לְמָקוֹם אַחֵר מִתָּר^k. (12^b) עִיר שֵׁישׁ
 בָּהּ עֲבוּדָה זָרָה וְהָיוּ בָּהּ חֲנִיזוֹת מְעַטְרוֹת וְשֵׁאִינָן מְעַטְרוֹת, זֶה
 הָיָה מְעַשֶׂה בְּבֵית שֹׁאֵן וְאָמְרוּ חֲכָמִים הַמְעַטְרוֹת אֲסוּרוֹת וְשֵׁאִינָן
 מְעַטְרוֹת מִתָּרוֹת. | 5. (13^b) אֵלוּ דְבָרִים אֲסוּרִי לְמַכּוֹר לְגוֹזִים
 אֲצִטְרוּבְלִין וּבְנֹת שׁוֹת בַּפְּטוּטְרוֹתֵיהֶם וּלְבוֹנָה וְתַרְנַגּוּל לָבָן. ר' יְהוּדָה
 אֹמֵר מִזְכָּר הוּא לֹא תַרְנַגּוּל לָבָן בֵּין הַתַּרְנַגּוּלִים; בְּזִמְנֵי
 שֶׁהוּא בִפְנֵי עֲצָמוֹ קוֹטֵעַ אֶת^m אֲצַבְעוֹ וּמִזְכָּרוֹ שֵׁאִין מִקְרִיבִין חֶסֶר
 לְעֲבוּדָה זָרָה. וְשֹׁאֵר כָּל־הַדְּבָרִים סִתְּמָן מִתָּר וּפְרוּשָׁן אֲסוּר. ר'
 מֵאִיר אֹמֵר אִף דֶּקֶל טָב וְחֻצֵבⁿ וְנִקְלָכֶם אֲסוּר לְמַכּוֹר לְגוֹזִים. |
 6. (14^b) מָקוֹם שֶׁנִּהְגָּו לְמַכּוֹר בְּהִמָּה דִקָּה לְגוֹזִים מִזְכָּרִין. מָקוֹם
 שֶׁנִּהְגָּו שְׁלֵא לְמַכּוֹר אֵין^o מִזְכָּרִין (אֵל^p יִשְׁנֶה אָדָם מִפְּנֵי הַמַּחְלָקֶת).
 בְּכָל־מָקוֹם אֵין מִזְכָּרִין לָהֶם בְּהִמָּה גִסָּה עֲנָלִים וְסִיחִים שְׁלָמִים
 וְשִׁבּוּרִין. ר' יְהוּדָה מִתִּיר בְּשִׁבּוּרָה, בְּן־בְּתִירָה מִתִּיר בְּסוּסִים. |
 7. (16^a) אֵין מִזְכָּרִין לָהֶן דְּבִים וְאַרְיוֹת וְלֹא כָל־דָּבָר שֵׁישׁ בּוֹ
 נִזְקָ^q לְרַבִּים. וְאֵין^r בּוֹגִין עִמָּהֶן בְּסִילְקֵי וּגְרִדוֹן וְאִסְטִדְאֵ^s וּבִימָה,
 אָבֵל בּוֹגִין עִמָּהֶן דִּימוֹסִיאוֹת^t וּמְרַחֲצָאוֹת. הִגִּיעוּ לְכִיפָה שְׁמַעְמִידִין

4. ⁱ) PHNB, מה הוא CKA. || ^k) Maim., nachdem er bemerkt hat, daß man nach einer Stadt, in welcher ע'י sei, nicht gehn und noch weniger in ihr wohnen oder gar Handel treiben dürfe, fährt fort: ולפיכך יודע לך שכל עיר של אומה נוצרית שיהיה להם בה בית תיפלה שהוא בית ע'י בלא ספק אותה העיר אסור לעבור בה בכוונה וכל שכן לדור בה, אבל אנתנו תחת ידיהם בעונותינו ושוכנים בארצם אנוסים ונתקיים בנו מה || שנאמר (Deut 4, 28) ועברתם שם אלהים אחרים מעשה ידי אדם עץ ואבן.
 5. ⁱ) CPN, אסורין KAH, אסורים B. || ^m) KANB, את nicht in CPH. ||
ⁿ) CAB, חצב HN, וחצד KP. || 6. ^o) KPNMB; אין CAH. || ^p) Diese fünf Worte in CKPAHNM, nicht in B. Raši las sie nicht hier, sondern an der Parallelstelle Pe'sahim 4, 3 (53^a). || CKH, המחלקות, ולא KPA, ואל. ||
^q) CKHN, ובכל PAB. || 7. ^r) om. C. || ^s) PNB; נזקה CAH, נזיקה K. ||
^t) CPHN, אין KAB. || ^u) K(ר)PAHN, וגרדון (so, גר, C. || ^v) Hireq ist bezeugt durch K u. die Schreibung א'י PB; צ statt ס haben NB; ר nach ט bieten CHN. || ^w) Vokalisierung nach PMB יאות; K; AB Raši בימ', vgl. 4, 6.

בָּה עֲבוּדָה זָרָה אָסוּר לְבְנוֹתָהָ^א. | 8. (19^b)^ו אֵין מוֹכְרִין לָהֶן
בְּמַחְבֵּר לְקַרְקַע, אָבֵל מוֹכֵר הוּא מְשִׁיקֶצֶץ^א. ר' יְהוּדָה אוֹמֵר מוֹכֵר
הוּא לוֹ עַל מְנַת לְקוּץ. (20^b) אֵין מְשִׁבְרִין לָהֶן בְּתִים בְּאֶרֶץ
יִשְׂרָאֵל וְאֵין צָרִיד^א לומר שְׁדוֹת וּבְסוּרֵיָא (21^a) מְשִׁבְרִין לָהֶם^ב
בְּתִים אָבֵל לֹא שְׁדוֹת וּבְחוּצָה לְאֶרֶץ מוֹכְרִין בְּתִים וּמְשִׁבְרִין
שְׁדוֹת, דְּבָרֵי ר' מֵאִיר; ר' יוֹסִי אוֹמֵר אַף בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל מְשִׁבְרִין
לָהֶן בְּתִים וּבְסוּרֵיָא מוֹכְרִין בְּתִים וּמְשִׁבְרִין שְׁדוֹת וּבְחוּצָה לְאֶרֶץ
מוֹכְרִין אֵלּוּ וְאֵלּוּ. | 9. אַף בְּמָקוֹם שֶׁאָמְרוּ לְהַשְׁכִּיר לֹא לְבֵית
דִּירָה אָמְרוּ מִפְּנֵי שֶׁהוּא מְכָנִים לְתוֹכָהּ עֲבוּדָה זָרָה, שֶׁנֶּאֱמַר^א וְלֹא
תָבִיא תוֹעֵבָה אֶל בֵּיתְךָ. בְּכָל־מָקוֹם לֹא יִשְׁכִּיר^א לוֹ אֶת־הַפְּרִתָּךְ
מִפְּנֵי שֶׁהוּא נִקְרָאת עַל שְׁמוֹ.

1. II. (22^a) אֵין מַעֲמִידִין בְּהֶמָּה בְּפִנְדָּקָאוֹת^א שְׁלֵגוּיִם מִפְּנֵי
שֶׁהֵן חֲשׂוּדִין עַל הִרְבֵּיעָה^ב, וְלֹא תִתְיַחַד אִשָּׁה עִמָּהֶן מִפְּנֵי שֶׁהֵן
חֲשׂוּדִין עַל הִעָרְיוֹת, וְלֹא יִתְיַחַד אָדָם עִמָּהֶן מִפְּנֵי שֶׁהֵן חֲשׂוּדִין
עַל שְׁפִיכוֹת דָּמִים. (26^a) בֵּת יִשְׂרָאֵל לֹא תֵילֵד אֶת הַנְּכָרִית^א
אָבֵל נְכָרִית מֵילֵדֵת אֶת בֵּת יִשְׂרָאֵל. בֵּת יִשְׂרָאֵל לֹא תִנִּיק בְּנָה
שְׁלֵנְכָרִית אָבֵל נְכָרִית מְנִיקָה בְּנָה שְׁלֵבֵת יִשְׂרָאֵל בְּרִשׁוֹתָהּ. |
2. (27^a) מִתְרַפֵּין^א מִהֵן רַפּוּי מִמּוֹן אָבֵל לֹא רַפּוּי נְפֻשׁוֹת, וְאֵין
מִסְתַּפְּרִין מִהֵן בְּכָל־מָקוֹם, דְּבָרֵי ר' מֵאִיר; וְחֻקִּים אוֹמְרִים בְּרִשׁוֹת
הַרְבִּים מִתֵּר אָבֵל לֹא בִינוּ לְבִינוּ. | 3. (29^b) אֵלּוּ דְבָרִים שְׁלֵגוּיִם
אִסוּרִין וְאִסוּרֵן אִסוּר הִנָּאָה^א הֵינֵן וְחַתְמִץ שְׁלֵגוּיִם שֶׁהֵיָה מִתְחַלְתוּ

^א) KPAHM, מלבנות B, לבנות (vgl. § 1) CN. || 8. ^ו) BM + אין עושין תכשיטין לעז קוטלאות ונומים וטבעות. ר' אומר בשכר מותר. ^א) K שִׁיקֶצֶץ || ^ב) K Tosaphoth 19^b kennen den Satz, sind aber dagegen. || ^א) K צוֹרֵךְ || ^ב) om. CKPA. || 9. ^א) Deut 7, 26. || ^א) CKHN, ובכל PAB. || ^א) CB ישכור.

II. 1. ^א) K 'קנית || ^ב) AB Raši; הַתְּרַבְּעָה (das Beilegen, Sichbegattenlassen, Sanhedr. 56^b etc.) P; הַבְּהֵמָה CKHN. || ^א) B (u. späte Mišna-Ausgaben) + לְעַבְדָּה זָרָה (nicht in CKPAHNM). || 2. ^א) KPA, ומ' C; מתרפאין NB, ed. Riva. ומ' H. || 3. ^א) A meist, K fast stets הנייה (vgl. 3, 8 Anm. e).

יין וחרס אדרני' ועוזות לבובין. רבן שמעון בן גמליאל אומר
 בזמן שהקרע שלז עגול אסור ומשוד⁹ מתר. ובשר^h הנכנס
 לעבודה זרה מתר והוצא אסור מפני שהוא זבחיⁱ מתים, דברי
 ר' עקיבה. ההולכין בתרפות^j אסור מלשאת ומלתת עמהן
 והבאין^k מתרין^l. | 4. נזודת הגוים וקנקניהם ויין ישראל כגוס
 בהן אסורין ואסורן אסור הנאה, דברי^m ר' מאיר; ותכמים
 אומרים אין אסורן אסור הנאהⁿ. התרצנים^o והגנין^p שלגוים
 אסורין ואסורן אסור הנאה, דברי^q ר' מאיר; ותכמים אומרים^r
 לחין אסורין ויבשים^s מתרין^t. המרים והגבינה ותיניקי^u שלגוים
 אסורין ואסורן אסור הנאה, דברי^v ר' מאיר; ותכמים אומרים
 אין אסורן אסור הנאה^w. | 5. אומר ר' יהודה: שאל ר' ישמעאל
 את ר' יהושע כשהיו מהלכין בדרך: מפני מה אסרו גבינת
 הגוים? אומר לו: מפני שמעמידין אותה בקבת^x גבלה^y. אומר
 לו: ותלא קבת העולה תמורה מקבת הגבלה^z? ואמרו^{aa} בהן
 שדעתו יפה שורפה תיה [ולא הודו לו אלא אמרו לא נהנין
 ולא מועלין]. אומר^{ab} לו: מפני שמעמידין אותה בקבת עגלי^{ac}

l) CP אדרני, also ' nach ר konsonantisch; A אדרני, K אדרני. ||
 9) HB. משוד. || h) AB. בשר. || i) CKPHB, AN. לבית עז. || k) CKPHN,
 AB. כובחי. || j) CAHN (HN add. שלהן), לתרפות, PB, Raši u. G 32^b; in
 K ist ל (vom Punktator?) aus ב korrigiert. Maim.: ותרפות הגרעון
 והבזוי ומקום התרפה קורין למקום הנבוה והנקלה והוא כנוי דרך בזיון לבתי
 עז. || m) nicht in P; N falsch מתירים. ותכמים. || 4. n) Diese neun Worte nicht in C. ||
 o) Diese sechszehn Worte in CPN am Ende des §. Ähnlich der Punktator
 in K, der die von erster Hand nicht geschriebenen 17 Worte המרים
 bis הגבינה vor (1) התרצנים stehn haben will. || p) PA u. K pr. manu,
 C; K Punktator והגנין. || q) K hat statt 'מת' ויב' אס' לחין אס' והגוים
 C; K Punktator. || r) Vav copul. CAHN; A hat vor 'ל' und 'ב' den
 Artikel. || s) CKHN, paläst. G 42^a Zeile 46; P Druckfehler ותיריקי; A
 voraus). || t) Diese neun Worte nicht in CK. || 5. u) PAM; הנבלה
 CKH; אמרו B; בקיבה של ג' N Druckfehler. || v) PANM; CHB אמרו,
 in K ן vom Punktator; A add. כל. || w) AN, אמרו לו כל שד'. || x) AN,
 CKH, P. חזר ואמר. || y) om. HN.

עבודה זרה. אמר לו: אם פן למה לא אסרוה בהנאה? והשיאו לדבר אחר, אמר לו: ישמעאל אחי היאך אתה קורא? כי טובים דדיך מיין? או "פי טובים דדיך מיין"? אמר לו: "פי טובים דדיך מיין". אמר לו: אין הדבר בן שְׁהַרִי חֲבֵרוֹ מְלַמֵּד עָלָיו "לְרִית שְׁמֹנֶיךָ טוֹבִים". | 6. (35^b) אלו דברים שְׁלֵגוּזִים אֲסוּרִין וְאִין אֲסוּרִין אֲסוּר הֵנָּה תִּלָּב שֶׁחֲלָבוֹ גוֹי וְאִין יִשְׂרָאֵל רֹאֵהוּ הַפֶּתַּח וְהַשְּׁמֹן שֶׁלֶהֶן^ע וְשֶׁלְקוֹת^ד [רַבִּי^ע וּבֵית דִּינֹו הִתִּירוּ בְשֶׁמֶן] וּכְבָשִׁים^פ שְׁדַרְכָן לָתֵת בָּהֶן יִין וְחֶמֶץ וּטְרִית טְרוּפָה וְצִיר^ג שְׂאִין בּוֹ^ה דָּגָה וְהַחִילְקִי וְקוֹרֵט שֶׁלְחֻלְתִּית^ק וּמִלַּח סְלִקוֹנְטִית, הָרִי אֵלֹו אֲסוּרִין וְאִין אֲסוּרִין אֲסוּר הֵנָּה. | 7. (39^b) אלו מִתְרִין בְּאֲכִילָה תִּלָּב שֶׁחֲלָבוֹ גוֹי וְיִשְׂרָאֵל רֹאֵהוּ הַדְּבִשׁ וְהַדְּבַדְבָּנִיּוֹת^כ אֵף עַל פִּי שְׁמֵנְטִפּוֹת^י אִין בָּהֶן^מ מִשּׁוּם^נ הַכֶּשֶׁר מִשְׁקָה, וּכְבָשִׁים שְׂאִין דְּרָכָן לָתֵת בָּהֶן יִין וְחֶמֶץ, וּטְרִית שְׂאִינָה טְרוּפָה וְצִיר שֵׁישׁ בּוֹ דָּגָה וְעֵלָה שֶׁלְחֻלְתִּית וְוִיתִי קְלוּסְקָא^ע מְגֻלְגְּלִין^פ. ר' יוֹסִי אָמַר הַשְּׁלוּחִין^ג אֲסוּרִין; חֲנֻבִים^ר מִן הַסְּלִילָה^ס אֲסוּרִין, מִן הָאֲפוֹתֵק^י מִתְרִין, וְכֵן בַּתְרוּמָה.

III. 1. (40^b) זֶלֶת־צִלְמִים אֲסוּרִין מִפְּנֵי שֶׁהֵן נַעֲבָדִים^א אַחַת^ב

בְּשָׁנָה, דְּבָרֵי ר' מֵאִיר; וְחֲכָמִים אֹמְרִים אִינוֹ אֲסוּר אֱלָא כָּל־שֵׁישׁ בְּיָדוֹ מִקָּל אוֹ צֶפּוֹר אוֹ כְּדוּר. רַבֵּן שֶׁמְעוֹן בֵּן גַּמְלִיאֵל אָמַר

KB. || הפת ^ב 6. || Cant 1, 3. || ^א Cant 1, 2. || ^ז KPAB, ואם CHN. || ^ח KAHB; CPN. || ^ט שלהם; ACPH; in K והש' Artikel vom Punktator. In N steht ושלקות, in B u. Raši והש' erst vor וכבשים. || ^י J^ehuda II. || ^{יא} Vav copul. CKHNB. Endung ים hier AHC; § 7 CPHN. || ^{יב} וציר K (auch § 7). || ^{יג} AHN (ציר ist männlich); כה KPB, בהן C. § 7 hat auch P בו. || ^{יד} KPHB; והחלק CN; והחליק A. || ^{טו} 7. || ^{טז} PAHB; KN, והדמדמניות C; in K hat der Punktator das 2. ט mit Š^ewa, das 2. מ ohne Vokal, also die Aussprache דְּמַדְמָנִיּוֹת gewollt. || ^{טז} PM; ohne ש CKH; A, שהם N. || ^{טז} KPAH; בהם CN. || ^{טז} CK משם. || ^{טז} P, קלוסקא CHN. || ^{טז} B, גלוסקאות A, גלוסקה K (ט in ק geändert), קלוסקה ANP; Endung ים HC; K שלוחין (ohne Artikel), || ^{טז} B, s. Levy 4, 560. || ^{טז} CKAH; mit Artikel PB, mit Vav copul. NP. || ^{טז} CKPAHN; B, הסלולה. || ^{טז} CKAH; N, האפותיק; PB, הפתק. || ^{טז} CKPAHN; B, הסלולה. || ^{טז} CKAH; mit Artikel PB, mit Vav copul. NP. || ^{טז} CKPAHN; B, הסלולה. || ^{טז} CKAH; mit Artikel PB, mit Vav copul. NP. || ^{טז} CKPAHN; B, הסלולה. || ^{טז} CKAH; mit Artikel PB, mit Vav copul. NP.

III. 1. ^א CKHN; נעבדין PAB. || ^ב CKAHN; אחת PB.

כַּל־שֵׁשׁ בְּיָדוֹ כַל־דָּבָר. | 2. (41^a) הַמוֹצֵא^e שִׁבְרֵי צִלְמִים הָרִי
 אֵלֹו מִתְרִין. מָצָא תִבְנִית יָד אֹו תִבְנִית רֶגֶל הָרִי אֵלֹו אֲסוּרִין מִפְּנֵי
 שִׁבְיָצָא בְּהֵן נֶעְבְּדוּ. | 3. (42^b) הַמוֹצֵא כָּלִים וְעֲלֵיהֶם צוּרַת חֲמָה^d
 צוּרַת לְבָנָה צוּרַת הַדְּרָקוֹן^e יוֹלִיכֶם לַיִם הַמֶּלֶח. רַבֵּן שִׁמְעוֹן בֶּן
 גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר עַל הַמְּכַבְּדִין אֲסוּרִין וְעַל הַמְּבִזִין^f מִתְרִין. (43^b) ר'
 יוֹסִי אוֹמֵר שׁוֹחֵק וְזוֹרֵה לְרוּחַ אֹו מִטִּיל^g לַיִם; אָמְרוּ לוֹ אַף הוּא
 נֶעֱשָׂה זָבֵל, שִׁנְאַמֵּר^h "וְלֹא יִדְבַק בְּיָדָךְ מְאוּמָה מִן הַתֶּרֶם". |
 4. (44^b) שָׁאֵל פְּרַקְלוֹסⁱ [בֶּן] פְּלוֹסְפּוֹס^k אֶת רַבֵּן גַּמְלִיאֵל בְּעֵבֶז
 שֶׁהִיא רוֹחֵץ בַּמְּרַחֵץ^l שֶׁלֹּא־פְרוּדִיטִי, אָמַר לוֹ כְּתוּב בְּתוֹרַתְכֶם"
 "וְלֹא יִדְבַק בְּיָדָךְ מְאוּמָה מִן הַתֶּרֶם". מִפְּנֵי^m מָה אַתָּה רוֹחֵץ
 בַּמְּרַחֵץ שֶׁלֹּא־פְרוּדִיטִי? אָמַר לוֹ אֵין מְשִׁיבִין בַּמְּרַחֵץ. וְכִשְׁיָצָא
 אָמַר לוֹ אֲנִי לֹא בָאתִי בְּנִבּוּלָה הִיא בָאתָ בְּנִבּוּלִי, אֵין אוֹמְרִין
 נֶעֱשָׂה מְרַחֵץⁿ לֹא־פְרוּדִיטִי^o אֶלָּא נֶעֱשִׂיתָ^p הִיא^q אֶפְרוּדִיטִי נוֹי
 לַמְּרַחֵץ. דָּבָר אַחֵר. אִם נוֹתְנִין לָךְ מְמוֹן הַרְבֵּה אַתָּה^r נִכְנָס
 לְבֵית^s עֲבוּדָה וְרָה^t שְׁלָךְ עָרוֹם וּבַעַל קָרִי וּמִשְׁתִּין בְּפִנְיָה^u? וְזוֹ
 עוֹמְדָת עַל הַבֵּיב וְכֹל־הָעַם^v מִשְׁתִּינִין בְּפִנְיָה^w. לֹא נֶאֱמַר^x אֶלָּא
 "אֵלֵהֶם"; אֶת שֶׁהוּא^y נוֹהֵג בּוֹ^z מִשׁוּם^{aa} אֵלֹוה אֲסוּר וְאֶת^{ab} שְׁאִינוֹ

2. ^e) CB, הַמוֹצֵא K (auch § 3) (also scriptio plena). ||
 3. ^d) PANB; CKH, הַחֲמָה K. || ^e) Artikel CKPAHN; Vokale
 nach K. || ^f) PANB; CKH, הַנְּבִזִין. || ^g) so, מ, richtig K. || ^h) Deut 13, 18. ||
 4. ⁱ) CPAHN (ohne ו nach ר), K, פְּרַקְלוֹס, B, פְּרוֹקְלוֹס, Πρόκλος. || ^k) B,
 CKH (K פְּלוֹסְפּוֹס), PAN. || ^l) verdankt seine Entstehung der
 irrigen Auffassung des Wortes Philosophos als Eigennamens (H. Lewy,
 Philologus 1893, 591). || ^m) K stets מְרַחֵץ. || ⁿ) Deut 13, 18. || ^o) CH
 add. נוֹי. || ^p) B add. נוֹי. || ^q) Fem. Part. Niqt., vgl. נִמְחִיתָ Taʿanith 3, 8;
 K נֶעֱשִׂיתָ, H נֶעֱשִׂיתָ; NB נֶעֱשָׂה (lies נֶעֱשָׂה). || ^r) CKAHN; היא nicht
 in PB. || ^s) CKPAH, Fragesatz, der verneinende Antwort erwartet.
 NB erleichternd אתה. || ^t) CAHN; P לתוך; KB לעב'. || ^u) om. N. ||
^v) AHKPB; CN. || ^w) KANB; HCP. || ^x) CKPAHN. ||
^y) Die Vergleichung von § 5 führt darauf, daß Deut 12, 2 gemeint ist;
 doch vgl. auch Deut 7, 16 etc. || ^z) CKPAHN, שְׁנוּהָג B. || ^{aa}) om. K. ||
^{ab}) CKP משם. || ^{ac}) In N fehlen die letzten sieben Worte des §.

נוהג בֹּזֵב מְשׁוּם אֵלֹהִים מִתָּר. | 5. (45^a) הַגּוֹזֵם הָעוֹבְדִים אֶת
 הַהָרִים וְאֶת הַגְּבָעוֹת הֵן מִתָּרִין וְיִמָּה שֶׁעֲלֵיהֶם אֲסוּר, שֶׁנֶּאֱמַר
 "לֹא תַחֲמֹד כֶּסֶף וְזָהָב עֲלֵיהֶם וְלִקְחַתָּ לָךְ". ר' יוֹסִי הַגִּלְלִי אוֹמֵר
 "אֵלֵהֶם עַל הַהָרִים" וְלֹא "הַהָרִים אֵלֵהֶם", "אֵלֵהֶם עַל
 הַגְּבָעוֹת" וְלֹא "הַגְּבָעוֹת אֵלֵהֶם". מִפְּנֵי מָה אֲשֶׁרָה אֲסוּרָה?
 מִפְּנֵי שֵׁשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם, וְכֹל־שֵׁשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם
 אֲסוּר. אָמַר ר' עֲקִיבָה אֲנִי אֶהְיֶה אוֹבִין לְפָנֶיךָ, כָּל־מְקוֹם שֶׁאֲתָה
 מוֹצֵא הֵר גְּבוּהָ וְגִבְעָה גִשְׁאֵת¹ וְעַץ רַעֲנָן וְעַ שֵׁשׁ שֵׁם עֲבוּדָה
 זָרָה. | 6. (47^a) מִי מִי שֶׁהָיָה בֵיתוֹ סָמוּךְ לְבֵית עֲבוּדָה זָרָה וְנִפְלַ
 אֲסוּר לְבַנּוֹתוֹ. פִּיֶּצֵד יַעֲשֶׂה? פּוֹנֵם לְתוֹךְ שָׁלוֹ אַרְבַּע" אַמּוֹת" וּבִזְנָה;
 הָיָה שָׁלוֹ וְשֶׁלְעֲבוּדָה זָרָה (47^b) יִדּוֹן² מִחֲצָה לְמִחֲצָה³. אֲבָנֵי
 וְעֵצִי וְעִפְרוֹ מִטְּמֵאִין כְּשֶׁרֵץ, שֶׁנֶּאֱמַר⁴ שִׁקֵּץ תִּשְׁקָצְנוּ וְתִעַב
 תִּתְעַבְנוּ כִּי חָרָם הוּא. ר' עֲקִיבָה אוֹמֵר כִּנְדָה, שֶׁנֶּאֱמַר⁵ תִּזְרַם
 כְּמוֹ דָוָה; צֵא תֹאמַר לוֹ מָה הַנְּדָה⁶ מִטְּמֵא⁷ בְּמִשְׁאֵ אֶף עֲבוּדָה
 זָרָה מִטְּמֵא⁸ בְּמִשְׁאֵ. | 7. (47^b) שְׁלֹשָׁה בְּתִים הֵן. בֵּית שְׁבָנָאוֹ⁹
 מִתְחַלָּה לְשֵׁם¹⁰ עֲבוּדָה זָרָה הָרִי זֶה אֲסוּר. סִידוֹ וְכִירָו לְשֵׁם¹¹ עֲבוּדָה
 זָרָה וְחִדָּשׁ נוֹטֵל מִה שֶׁחִדָּשׁ. הַכְּנִים לְתוֹכוֹ עֲבוּדָה זָרָה וְהוֹצִיאָהּ
 הָרִי זֶה מִתָּר. (47^b) שְׁלֹשׁ אֲבָנִים הֵן. אֲבֵן שֶׁחֲצָבָה מִתְחַלָּה
 לְבִימוֹס¹² הָרִי זֶה אֲסוּרָה. סִידָה וְכִירָה לְשֵׁם עֲבוּדָה זָרָה וְחִדָּשׁ

^e) KP משום; C (wie AHB) משום. || 5. ^f) CAHN; אסורין KPB. ||
^g) Deut 7, 25. || ^h) s. Deut 12, 2. || ⁱ) CPAN; in H
 nach א eine kleine Lücke (der Schreiber hatte אובין in seiner Vorlage,
 verstand das Wort aber nicht); in K אהיה vom Punktator am Rande.
 הוֹזִיר Impf. Hiqt. v. בִּין; vgl. bh הוֹבִישׁ von בּוֹשׁ, in der Mišna
 (wüste liegen lassen, von בּוֹר) u. הוֹשִׁיב (antworten). Zu der Verbindung
 zweier Verba zu Einem Begriff vgl. Num 22, 6; Hiob 32, 22. B אֲנִי
 נִפְלָאת שֶׁאֵת. || ^k) CKH. שֶׁאֵת. || ^l) CKAHN, s. Sach 5, 7, vgl. auch
 Deut 30, 11. PB נִשְׁאָה. || 6. ^m) C כל מי. || ⁿ) HNMB, Raši; om.
 CKPA. || ^o) CKPAH, N ידון. || ^p) CKAP; על מחצה. ||
^q) Deut 7, 26. || ^r) Jes 30, 22. || ^s) CKPAH, נדה BN. || ^t) CKPAH
 = מטמא. || ^u) CKPH. Auch Šabb. 9, 1 in CKP beidemal. ||
 7. ^v) K. שְׁבָנִיז. || ^w) CKAHN; לעז' PB. || ^x) CKPAHN; לעז' B. ||
^y) PANB, לבומס; H; לבומס CK, vgl. 4, 6.

נוטל מה שתדוש. העמיד עליה עבודה זרה וסלקה הרי זו מתרת. (48^a) שלש אשרות הן. אילן שננטעו מתחלה לשם עבודה זרה הרי זה אסור. גידעו ופסלו לשם עבודה זרה והחליף נוטל מה שהחליף. העמיד תחתיו עבודה זרה ובטלה הרי זה מתר. (48^a) איזו היא אשרה? כל-שתחתיה² עבודה זרה. ר' שמעון אומר כל-שעובדין אותה. מעשה בצידן באילן שהיו עובדין אותו והיה^a תחתיו גל. אמר להן ר' שמעון בדקו את הגל הזה ובדקוהו ומצאו בו צורה. אמר להן הואיל ולצורה הן עובדין נתיר להן את האילן. | 8. (48^b) לא ישב בצלה ואם ישב טהור. לא יעבור תחתיה ואם עבר טמא, היתה גוזלת את הרבים ועבר תחתיה טהור. (48^b) זורעין תחתיה ירקות בימות הגשמים אבל לא בימות התמה ובחורין^b לא בימות התמה ולא בימות הגשמים. ר' יוסי אומר אף לא ירקות בימות הגשמים מפני שהנביה^c נושרת^d והוא בא^e להן לזבל. | 9. (49^b) נטל ממנה עצים אסורין בהנאה. הסיק בהן את התנור, אם חדש יתץ ואם ישן ייצן. אפה בו את הפת^f אסורה בהנאה. נתערבה באחרות בלן אסורות בהנאה. ר' אליעזר^g אומר יוליד הנאה לים המלח; אמרו לו אין פדיון לעבודה זרה. נטלי ממנה כרפד^h אסור בהנאה. ארג בו את הבגד הבגד אסור בהנאה. נתערבⁱ באחרים^m בלן אסורין בהנאה^j, ר' אליעזר אומר יוליד הנאה לים המלח; אמרו לו אין פדיון לעבודה זרה. |

²) CKPAH; 'NB. שיש ת' || ^a) CB ומצאו || 8. ^b) CAHN; 'וב' || ^c) והח' PB; K והחורין (ה auf Rasur). Der Vokal Çerê wird durch die scriptio plena (nach i) in B (hier) und C (εUqçîn 1, 2) bezeugt. Endung ים CH. || ^d) CKPB, Raši, שהנוייה (gleicher Bedeutung) A; שהנמיה HN (vgl. Tos. Me'ilâ 1, S. 558, 34 f (נמיה)). || ^e) PB add. עליהן. || ^f) CHN; והוות A, והוות P, והוה B; והוות הנאה להם K. || 9. ^f) CKPH (nicht ANB) הפת zweimal. || ^g) CP ליעזר. || ^h) NP יוליכנה || ⁱ) Diese 30 Worte bis י"ע nicht in CH, in A von späterer Hand am Rande. || ^k) so vokalisiert K; P כרכר, B כרכור, NA² כרכר. || ^l) A² läßt diese fünf Worte aus. || ^m) B add. ואחרים באחרים.

10. (49^b) בַּיַּצַד מְבַטְלָהּ? קָרַסּוּ וְזָרַד נָטַל מִמֶּנָּה מִקַּל אִו שָׂרְבִיט אֶפְלוּ עָלֶיהָ הָרִי זֶו בְּטַלָּה, שְׂפִיָּה^o לְצַרְפָּה אֲסוּרָה וְשֵׁלֵא^o לְצַרְפָּה מִתְּרַת.

1. IV. (49^b) ר' יִשְׁמַעֲלֵל אֹמֵר שְׁלֵשׁ אֲבָנִים זֶו בְּצַד זֶו בְּצַד מְרַקוּלִים אֲסוּרוֹת וְשִׁתִּים מִתְּרוֹת; וְחֲכָמִים אֹמְרִים אֵת שֶׁהוּא נִרְאָה עִמּוֹ אֲסוּר וְאֵת שְׂאִינוּ נִרְאָה עִמּוֹ מִתְּרֵי. | 2. (51^b) מְצֵא בְּרֵאשׁוֹ מְעוֹת קְסוֹת אִו כְּלִים הָרִי אֵלוֹ מִתְּרִין. פְּרָכִילִי עֲנָבִים וְעַמְרוֹת שְׁלֵשְׁבָלִים וְיִינוֹת וְשִׁמְנִים וְסִלְתוֹת וְכָל־דְּבָר שְׂפִיִּיצֵא בִּז קָרַב עַל גְּבִי הַמְּזֻבַּח אֲסוּר. | 3. (51^b) עֲבוּדָה זְרָה שְׂהִיָּה לָהּ גִּנְהָ וּמְרַחֵץ גִּהֲנִין מִהֵן שֵׁלֵא בְּטוֹבָה וְאִין גִּהֲנִין מִהֵן בְּטוֹבָה. הִיָּה שְׁלָה וְשֵׁלֵא־חֲרִים גִּהֲנִין מִהֵן בְּטוֹבָה וְשֵׁלֵא בְּטוֹבָה. | 4. עֲבוּדָה זְרָה שְׁלֵנְכָרִי אֲסוּרָה מִיַּד וְשֵׁלֵי־יִשְׂרָאֵל מִשְׁתַּעֲבַד^a. (52^b) נְכָרִי מְבַטֵּל עֲבוּדָה זְרָה שְׁלֹו וְשֵׁלֵי־יִשְׂרָאֵל^b וְיִשְׂרָאֵל אִינוּ מְבַטֵּל עֲבוּדָה זְרָה שְׁלֵנְכָרִי. הַמְּבַטֵּל עֲבוּדָה זְרָה בְּטַל מְשֻׁמְשִׂיָּה, בְּטַל מְשֻׁמְשִׂיָּה מְשֻׁמְשִׂיָּה מְבַטְלִין^c וְהִיא אֲסוּרָה. | 5. (53^a) בַּיַּצַד מְבַטְלָהּ? קָטַע רֵאשׁ אֲזָנָה רֵאשׁ חֲמֻמָּה רֵאשׁ אֲצַבְעָה, פְּחָסָה אָף עַל פִּי שֵׁלֵא חֲסָרָה, בְּטַלָּה. רֵקַק בְּפִנְיָה הַשְּׁתִּין בְּפִנְיָה גִּרְרָה זָרַק בָּהּ אֵת הַצּוֹאָה הָרִי זֶו אִינָה בְּטַלָּה. מְכָרָה אִו מְשַׁבְּנָה רַבִּי אֹמֵר בְּטַל; וְחֲכָמִים אֹמְרִים לֹא בְּטַל. | 6. (53^b) עֲבוּדָה זְרָה שְׂהִנְיָחוּתָ עוֹבְדֵיהָ בְּשַׁעַת שְׁלוֹם מִתְּרַת וּבְשַׁעַת מִלְחָמָה אֲסוּרָה. בִּימוֹסִיּוֹת^d שְׁלֵמְלָכִים הָרִי אֵלוֹ מִתְּרִין^e מִפְּנֵי שְׂמַעֲמִידִין אֹתָן בְּשַׁעַת שְׂהִמְלָכִים עוֹבְרִים. | 7. (54^b) שְׂאֵלוֹ אֵת הַזְּקָנִים בְּרוּמֵי אִם אִין רְצוֹנוֹ בְּעֲבוּדָה זְרָה מִפְּנֵי מָה אִינוּ מְבַטְלָהּ? אָמְרוּ לָהֵן אֵלוֹ לְדָבָר שְׂאִין^f

10. ^o) KAHN, auch C (wo nur irrig שְׂפִיָּה vokalisiert ist), P שפאה (vgl. § 7 בְּנָאוּ); B שיפה, d. i. שֵׁפָה. || ^e) AB שלא.

IV. 4. ^a) B שתיעבד עד אסורה עד שתיעבד || ^b) CKPAHN; MB. ושלחבירו || ^c) KPAH, Endung ים N; C מובטלים (Hiqtíl Sukká 53^b); B. מותרין || 6. ^d) PM, במסיות (so vokalisiert) A, במוסיות B; CKHN (סְק), s. zu 3, 7. || ^e) CKPA, מותרות MB; falsch HN אסורין || ^f) PH u. Punktator in K, שאינו in C irrig; N עולם; B u. K prima manus; לעולם צורך A.

צָרָךְ הָעוֹלָם בּוֹ¹ הָיוּ עוֹבְדֵין הָיָה מִבְּטָלוֹ. הָרִי הֵן עוֹבְדֵין לַחֲמָה וּלְלִבְנָה וּלְכוֹכְבִּים⁹, יֵאָבֵד עוֹלָמוֹ מִפְּנֵי הַשּׁוֹטִים? אָמְרוּ לָהֵן אִם כֵּן יֵאָבֵד דְּבַר שְׂאִין צָרָךְ הָעוֹלָם^h בּוֹ וַיִּקְיִם^h דְּבַר שְׂצָרָךְ הָעוֹלָם^k בּוֹ. אָמְרוּ לָהֵן אַף^l אָנּוּ מִחֲזִקִּין^m יְדֵי עוֹבְדֵיהֶן שְׁלָאֵלוּ וַיֵּאמְרוּ תִדְעוּ שֶׁהֵן אֵלֹהוֹת שְׁהָרִיⁿ אֵלֹוֹ^o לֹא בְּטָלוּ. | 8. (55^a) לֹא־חִיִּין גַּת בְּעוֹטָה מִן הַנְּכָרִי אַף עַל פִּי שֶׁהוּא נוֹטֵל בְּיָדוֹ וְנוֹתֵן לְתוֹךְ הַתְּפוּתָה. אִינוּ נַעֲשֶׂה יִין גָּסָךְ^p עַד שֶׁיֵּרֵד לְבוֹר, יֵרֵד לְבוֹר מֵה שְׁבַבּוֹר אֲסוּר וְהַשְּׂאָר מִתֵּר. | 9. דוֹרְכִין עִם הַנְּכָרִי בְּגַת (55^b) אֲבָל לֹא בּוֹצְרִין עִמּוֹ, וַיִּשְׂרָאֵל שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטַמְאָה לֹא דוֹרְכִין וְלֹא בּוֹצְרִין עִמּוֹ אֲבָל מוֹלִיכִין עִמּוֹ חֲבִיזֵת^q לְגַת וּמְבִיאִין עִמּוֹ מִן הַגַּת. נַחֲתוֹם שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטַמְאָה לֹא לְשִׁין וְלֹא עוֹרְכִין עִמּוֹ אֲבָל מוֹלִיכִין^r עִמּוֹ פֶת לַפְּלִטָרָה^s. | 10. (60^b) גְּכָרִי שְׁנַמְצָא עוֹמֵד בְּצַד הַבּוֹר שְׁלִיִּין אִם יֵשׁ לוֹ עָלָיו מְלוּת^t אֲסוּר^u, אִין לוֹ עָלָיו מְלוּת^t מִתֵּר. נָפַל לְבוֹר וְעָלָה מְדוּזָה בְּקִנְהָ הִתִּיז אֶת הַצְּרָעָה בְּקִנְהָ הָיָה^w מִטְּפַח^x עַל פִּי חֲבִית מְרַתַּחַת, כָּל־אֵלוֹ^y הָיָה מַעֲשֶׂה וַאֲמְרוּ יִמְכַר; וְר^z שְׁמַעוֹן מִתֵּר. נָטַל אֶת הַחֲבִית וַיִּרְקַה (בְּחַמְתוֹ^a) לְבוֹר, זֶה הָיָה מַעֲשֶׂה וְהַכְּשִׁירוֹ. | 11. (61^a) הַמְּטָהֵר יִינוּ שְׁלַנְגְּרִי וְנוֹתְנוֹ בְּרִשׁוֹתוֹ בְּבֵית שֶׁהוּא פְתוּחַ לְרִשׁוֹת הָרַבִּים בְּעִיר שִׁישׁ בְּה גוֹיִם וַיִּשְׂרָאֵל מִתֵּר, בְּעִיר שְׁפֵלָה גוֹיִם אֲסוּר עַד שִׁישׁ^b שׁוֹמֵר.

⁹) B *add.* ולמזלות; P *add.* ולגבעות להרים ולמזלות להרים ולגבעות. || ^h) CPHN u. Punktator in K; לעולם AB u. K. *prima manus.* || ⁱ) ויניח B || ^k) CPHNB u. Punktator in K; לעולם A u. K *pr. m.* || ^l) Zu dieser Verwendung des אַף vgl. Makkôth 1, 10 בישראל אל || ^m) PAHNB ohne ' nach ; C מהזיקים, K מתזקין || ⁿ) הרי CHN. || ^o) B הן; P erleichternd: בטלו לא בטלו || 8. ^p) traditionelle Aussprache יין גָּסָךְ (so K). || 9. ^q) CN חבית || ^r) N מביאין || ^s) CKPAHNB (ohne ' nach P), K פְּלִטָרָה || 10. ^t) B beidemal עליו מלווה || ^u) A *add.* ואם, B *add.* ואם. || ^v) KAB; C ומ' || ^w) CAHN; או שהיה PB; K והיה || ^x) so vokalisiert K. || ^y) CPH, AB בכל אלו; in K בָּ u. הָיָה vom Punktator; זה היה N. || ^z) PAHB, 'ר CKN. || ^a) AHB u. G 60^b; om. CKPN. || 11. ^b) so vokalisiert K (PHN שיושיב); C; עד שיושיב שם שומר; A; עד שישב שם וישמר B; עד שישב ומשמר; M. עד שיהא שם שומר.

אין השומר צריך להיות יושב ומשמר, אף^d על פי שהוא יוצא ונכנס מתר. ר' שמעון בן אלעזר אומר כל־רשות גזים אחת. | 12. המטהר יינו שלנברי ונותנו ברשותו והלה כותב לו שנתקבלתי ממך מעות (מתר), אבל אם ירצה ישראל להוציא אינו^e מניחו עד שיתן לו את מעותיו. זה היה מעשה בבית שאן ואסרו חכמים.

V. 1. ^a 62) השוכר את הפועל לעשות עמו בין נסך שָכְרוּ אָסוּר. שָכְרוּ לעשות עמו מלאכה אחרת אף על פי שאמר לו העבר לי חבית שליין נסך במקום למקום שָכְרוּ מתר. השוכר את החמור להביא עליה יין נסך שָכְרָה אָסוּר. שָכְרָה לשב עליה אף על פי שהניח^a לנינו עליה שָכְרָה מתר. | 2. ^b 65) יין נסך שנפל על גבי ענבים ירחם והן מתרות ואם היו מבקעות אסורות^b. מעשה^c בביתוס^d בן זוגין^e שהיה מביא גרוגרות בספינה ונשתברו חביות שליין נסך^f על גביהן וקא מעשה לפני חכמים והתירו. זה הפלל כל־שהוא בהנאתו בנותן^h טעם אסור וכל־שאינו בהנאתו בנותן טעם מתר כגון החמין שנפל לגריסין. | 3. ^a 69) נכרי שהיה מעביר עם ישראל כרי יין במקום למקום אם היה בחוקת משתמר מתר, ואם^k מודיעו^l שהוא מפליג כרי שישתום ויסתום ויגוב; רבן שמעון בן גמליאל אומר כרי שיפתח^o ויגוף^p

^e) CKPHN (P add. שם); AB. ו אין. || ^d) Vav copul. add. A. || ^c) AC; PHN, in K פ vom Punktator; BM. אחת היא. || 12. ^f) מותר PB; nicht in KCAHN, Tos. S. 471, 31. || ^g) CAHN; ואינו PBM; אין K.

V. 1. ^a) B add. גוי. || 2. ^b) BM (vgl. Diqd. z. St.) add. על גבי ומי. || ^c) CKPAN; תאנים או על גבי תמרים ויש בהם בנותן טעם אסור HB. || ^d) K בבזייתם. || ^e) PANM; וזון CK, וזון HB. || ^f) K ונשברו; Sing. B, ונשברה M. || ^g) B add. ונפל. || ^h) Zu פ vgl. 2 des Preises: es handelt sich um etwas, was Geschmack giebt. Derselbe Ausdruck Hullin 8, 5, εOrla 2, 1. || ⁱ) B על גבי. || 3. ^k) B אם. || ^l) CKPHN; הודיעו AB. || ^m) K ויחתום. || ⁿ) CNB ויגוב; H defektiv ויגב; K ויגב (lies ותגב, Subj. החבית); A נגוב P. || ^o) B add. hier und § 4 (nicht § 5) את החבית. || ^p) K ויגוף; A ויאגוף (auch § 4. 5. also kein Schreibfehler); N erleichternd ויסתום.

וּתְגַב^א. | 4. הַמְנִיחַ יֵינוּ בְקָרוֹן אֹו בְסָפִינָה וְהַלֵּךְ לוֹ בְקַפְנִדְרִיא^א
 נִכְנָס לַמְדִינָה וְרַחֵץ מִתָּר, וְאִם^א מִזְדִיעוֹ^ב שֶׁהוּא מִפְּלִיג כְּדִי
 שְׂיִשְׁתּוֹם וְיִסְתּוֹם וְיִגֹּב^ב; רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אֹמֵר כְּדִי
 שְׂיִפְתַּח^ו וְיִגּוֹף^ו וְתִגַּב^ו. הַמְנִיחַ^ז אֶת^ז נְכָרִי^ז בְּחִנּוּתוֹ אֵף עַל פִּי
 שֶׁהוּא יוֹצֵא וְנִכְנָס מִתָּר, וְאִם^א מִזְדִיעוֹ^ב שֶׁהוּא מִפְּלִיג כְּדִי שְׂיִשְׁתּוֹם
 וְיִסְתּוֹם וְיִגֹּב^ב; רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אֹמֵר כְּדִי שְׂיִפְתַּח^ו וְיִגּוֹף^ו
 וְתִגַּב^ו. | 5. הִיָּה אוֹכֵל עִמּוֹ עַל הַשְּׁלַחַן וְהִנִּיחַ לְפָנָיו^ו לְגִין עַל
 הַשְּׁלַחַן וְלְגִין עַל הַדְּלָפְקִי^ו וְהִנִּיחוֹ וְיִצֵּא, מֵה שֶׁעַל הַשְּׁלַחַן אֲסוּר
 וּמֵה שֶׁעַל הַדְּלָפְקִי^ו מִתָּר. וְאִם^ז אָמַר לוֹ הֵיוּ מְזִיג וְשׂוֹתָה, אֵף
 מֵה שֶׁעַל הַדְּלָפְקִי^ו אֲסוּר. תְּבִיּוֹת^ז פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת וּסְתוּמוֹת^ז
 כְּדִי שְׂיִפְתַּח וְיִגּוֹף^ז וְתִגַּב^ז: | 6. (70^ב) בְּלִשְׁת^מ שֶׁנִּכְנָסָה לְעִיר
 בְּשַׁעַת שְׁלוֹם תְּבִיּוֹת פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת וּסְתוּמוֹת מִתָּרוֹת, וּבְשַׁעַת^נ
 מִלְחָמָה אֵלּוֹ וְאֵלּוֹ מִתָּרוֹת שְׂאִין פְּנָאֵי לְגַסְדָּ: | 7. (71^א) אָמְנִין^ו
 יִשְׂרָאֵל שֶׁשְּׁלַח^ז לָהֶם נְכָרִי תְּבִיּוֹת^א שְׁלִיין נְסֻד^ר מִתָּר שְׂיִאֲמְרוּ לוֹ
 תֵּן לָנוּ אֶת דְּמִיָּה, אִם מְשַׁנְכְּנָסָה לְרִשׁוֹתָן אֲסוּר. (71^א) הַמּוֹכֵר
 יֵינוּ לְנְכָרִי, פֶּסֶק^ס עַד שֶׁלֹּא מְדַד דְּמִיו מִתָּרִין, מְדַד עַד שֶׁלֹּא פֶּסֶק
 דְּמִיו אֲסוּרִין. (72^א) נָטַל אֶת הַמִּשְׁפָּךְ וּמְדַד לְתוֹךְ צְלוּחֵיתוֹ
 שְׁלַנְכְּרִי^ט נָטְלוֹ וּמְדַד לְתוֹךְ צְלוּחֵיתוֹ שְׁלִישְׁרָאֵל, אִם יֵשׁ בּוֹ עֵקֶבֶת^ו

א) BK. || ב) לקפונ' K; לק' CP. || 4. K. ותיגב; CKPAHNB; ותיגב ו) א. ||
 ב) AB. || הודיעו ה) CPHNB; K. ותיגב; ותיגב A, s. Note n. || ו) CPHNB;
 P. ותיגוב; K. ותיגב, ותיגב CKAHNB; ותיגב ו) A, s. Note p. || K. ותיגב;
 א) Der Schluß des § fehlt in H und ist in A von späterer Hand am
 Rande hinzugefügt. || ב) om. KA²B. || ג) P. הנכרי. || ד) א. K. || ה) A²B
 K. ותיגב, ותיגב CPNB; ותיגב ו) K. || ו) CPA²NB; K. ותיגב. || ז) הודיעו
 A². || 5. f) om. B. || ו) CHN, K. הדולפקי, AP. הדולפקי, B. ||
 ז) K. ותיגב, A. ותיגב s. § 3. || ח) NB. סת' B; add. מותרות. || ט) K. ותיגב, A. ותיגב s. § 3
 Note p. || י) CKPAHB; ותיגב ו) K. ותיגב; N. ותיגוב. || 6. m) PB. בולשת
 K. B. add. של גוים, M. add. של גוים. || נ) KAB. בשעת. || 7. o) Erleich-
 ternde Lesarten: B. אומנין ישראל C. אומנין ישראל A. האוי של ישראל B. ||
 פ) KCPB. ששילח. || ז) H. תביות. || ר) B. add. בשכרו (lies בשכרן). ||
 ט) K. פסק beidemale. || י) N. läßt irrig שלנכרי bis צלוחיתו (2.) aus;
 K. om. שלנכרי. || כ) CKPH; ותיגב A; וחור B. || ק) CKPHN mit ק;
 AB. עכבת.

יין אָסור. הַמְעָרָה מִכְּלֵי לִבְלֵי הַמְעָרָה^w מִמֵּנוּ מִתָּר וְאֵת שְׁעָרָה
 לְתוֹכוֹ^x אָסוּר: | 8. (73^a) יין נֶסֶךְ אָסוּר וְאוֹסֵר כָּל־שֶׁהוּא, יין בִּיַּיִן
 וַיִּמִּים^z בְּמִים כָּל־שֶׁהוּא, יין בְּמִים וַיִּמִּים בִּיַּיִן בְּנוֹתָן טַעַם. זֶה
 הַכֶּלֶל מִיֵּן בְּמִינוֹ כָּל־שֶׁהוּא^a וְשֵׁלֵא בְּמִינוֹ^b בְּנוֹתָן טַעַם. | 9. (74^a)
 אֵלוֹ אֲסוּרִין וְאוֹסְרִין כָּל־שֶׁהֵן^c יין נֶסֶךְ וְעֵבֹדָה זָרָה וְעֹזְרוֹת לְבוֹבִין
 וְשׁוֹר הַנֶּסֶקֶל^d וְעִנְיָה עֵרוּפָה^e וְצִפְרֵי מְצוּרַע^f וְשַׁעַר גְּזוּר^g וּפְטוּר
 חֲמוֹר^h וּבִשָּׁר בְּחֵלֶבⁱ וְחֵלִין שֶׁנִּשְׁחַטוּ בְּעֹזְרָה, הָרִי אֵלוֹ אֲסוּרִין
 וְאוֹסְרִין כָּל־שֶׁהֵן^k. | 10. (74^a) יין נֶסֶךְ שֶׁנֶּפֶל לְבוֹר כִּלּוֹ אָסוּר
 בְּהִנָּאָה. רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אָמַר יִמְכְּרֵי כִּלּוֹ לְגוֹי^m חוּץ
 מִדְּמֵי יין נֶסֶךְ שָׁבוּⁿ. | 11. (74^b) גַּת שֶׁלְּאַבֵּן שׁוֹפְתָהּ^o גּוֹי
 מְנַגְּבָה וְהִיא טְהוֹרָה. וְשֶׁלְּעֵץ רַבִּי אָמַר יִנְגַּב; וְחֲכָמִים אָמְרִים
 יִקְלַף^p אֵת הַזֹּפֶת. וְשֶׁלְּחָרִס^q אַף עַל פִּי שֶׁקְלַף^r אֵת הַזֹּפֶת הָרִי
 זֶה אֲסוּרָה. | 12. (75^b) הַלּוֹקַח כְּלֵי תְּשֻׁמִּישׁ מִן הַגּוֹי אֵת שֶׁדָּרְכוּ
 לְהַטְבִּיל וַיַּטְבִּיל לְהַנְעִיל יִנְעִיל לְלֶבֶן בְּאוּר יִלְבֵּן^s; הַשְּׁפוּד^t וְהָאֲסִפְלָה
 מְלַבֵּנֵן בְּאוּר וְהַסְּבִין שָׁפָה וְהִיא טְהוֹרָה.

^w) CKPAHNM; richtig B שְׁעִירָה אֵת. || ^x) KPANB; richtig CH. ||
 8. ^y) PB בכל. || ^z) AH מִים. || ^a) CKPAHN; B במשהו. || ^b) CKPAB;
 בכל H; כל שהוא N. || 9. ^c) CKAP; H כל שהוא NB. || ^d) Ex 21, 28ff. || ^e) Deut 21, 4. 6. || ^f) Lev 14, 4—7. ||
^g) Num 6, 18. || ^h) Ex 13, 13. 34, 20. || ⁱ) Ex 23, 19. 34, 26. Deut
 14, 21. B (nicht CKPAHNM) add. וְשֶׁעִיר הַמִּשְׁתַּלַּח Lev 16. || ^k) CKAN;
 N om.; B לְנִכְרֵי. || ^l) CKP שֵׁשׁ בּוֹ. || 11. ^m) AC שׁוֹפְתָהּ (nach i);
 K שׁוֹפְתָהּ Qal. || ⁿ) CPHN; K יִקְלַף, AB יִקְלוֹף. || ^o) CH חֲרֵשׁ. ||
^p) CKP שֶׁקִּילַף. || 12. ^q) B add. בְּאוּר. || ^r) K הַשְּׁפוּד (auch P^esahim
 7, 1. 2.).

Vokabular.

- אַסר** (bh binden) verbieten (vgl. Matth 16, 19 δεῖν). **אוסר** macht verboten 5, 8. 9; **אַסור** 1, 2. 3, 4. 5. 5, 10, mit לָ u. Inf. 3, 6, mit מִלְּךָ u. Inf. 1, 1. 2, 3.
- אַף על פי שׁ** obgleich, wenn auch 1, 1. 2, 7. 4, 5. 8. 11. 5, 1. 4. 11.
- אַפּוֹתֶךָ** ἀποθήκη, Behältnis, Aufbewahrungsort 2, 7.
- אַפּלוֹ** selbst wenn 3, 10.
- אַפּרוֹדִיטִי** Aphrodite 3, 4.
- אַצְבַּע** (wie bh Finger) 1, 5 vom Hahn: Sporn.
- אַצְטְרוּבְּלִין** (Zapfen und) Kerne der Pinie 1, 5 (Löw 60).
- אַשְׁרֵה** (bh) 3, 5. 7.
- אַת** (bh Akkusativzeichen) mit Pron. suff., worauf das Nomen folgt: derselbe, eben jener **אותו הַיּוֹם** 1, 3, **לאותו** 1, 3, **את שהוא** 1, 4. derjenige welcher, dasjenige was 3, 4. 4, 1.
- בְּ** **בְּנוֹתַן טַעַם**, 5, 2. 8.
- בְּגָד** Kleid (wie bh), Stück Zeug 3, 9; Šabb. 2, 3.
- בְּדַק** untersuchen, erforschen 3, 7.
- בּוֹמוֹם** s. בימום.
- אַבְּל** aber 1, 7. 8. 2, 1. 2 usw.
- אַדְרִינִי** zum Adriameer gehörig 2, 3.
- אַחַר**. | **לְאַחַר** ל' זמן später 1, 1. **לְאַחֲרֵיהֶם** 1, 2.
- אַחַד** | **אַחַת** Einmal 3, 1 (bh פעם אחת).
- אַי** nicht (3, 4 Anm. t).
- אַיד** heidnisches Fest 1, 1. 2. Spöttische Bezeichnung, vgl. Prov 1, 26; im Anklang an syr. מוֹעֵד = עֵידָא.
- אַיִלָן** (aram. Dan 4) Baum 3, 7.
- אַכְלִיָּה** (1 Kön 19, 8) 2, 7.
- אַלְא** (nach Negation) nur 1, 3. 3, 4; außer 3, 1; sondern 2, 5.
- אַלוֹ** (Esth, Qoh) wenn 4, 7.
- אַלוֹ** (bh אֲלֵהָ) 1, 3. 8. 2, 3 usw.
- אַלְהוֹת** Gottheit pl. 4, 7; pal. Berakh. 9, Bl. 12^d: המינין שאלו את ר' שמלאי כמה אלוהות בראו את העולם.
- אַלְיעֶזֶר** ben Hyrkanos 3; 9.
- אַמָּן** (Cant 7, 2) Handwerker 5, 7.
- אַסור** Verbot 2, 3. 4. 6.
- אַסְטְרִיָּא** σταδίου = στάδιον Rennbahn 1, 7.
- אַסְכְּלָה** ἑσχάρα (Brat-)Rost 5, 12.

- גוי Heide, Sg. 2, 6. 7. 5, 10–12; Pl. 1, 1. 3. 5. 2, 1. 3–6. 3, 5. 4, 11.
- גון eigentl. Farbe; übtr. Art und Weise, bes. כְּגוֹן wie die Art, zum Beispiel 5, 2.
- גוף verschließen; 5, 3. 4. Nidda 6^b (e. Faß) zuspunden.
- גְּנִיסָא τὰ γενέσια, ג' יום Geburtstag; י' ג' של מלכים Tag des Regierungsantritts 1, 3.
- גָּלַל bh; III גָּלַל bh, wälzen. IV Part. 2, 7. εEduj. 4, 6. גְּמִיאַל, Rabban G. II. 3, 4.
- גְּנָה (Cant, Esth) Garten 4, 3.
- גָּם groß, umfangreich. בְּהֶמָּה 1, 6.
- גָּעַל (bh verabscheuen); V ausbrühen 5, 12.
- גְּרָדוֹן gradus, Richtplatz 1, 7.
- גְּרוֹנֶת (getrocknete) Feige. pl. 5, 2. T^erum. 11, 1. Μαφαρ. 1, 8.
- גְּרִיסוֹן Graupen 5, 2. Baba M. 4, 12. Cilicische Gr. Μαφαρ. 5, 8.
- גָּרַר (Hab 1, 15) ziehen, schleppen 4, 5.
- גְּבִבְנִיּוֹת (רבב „tropfen“) 2, 7 (reife) Trauben. דמדמ' viell. „blutfarbig“ (Löw 90).
- גֹּחַ (Ez 40, 38) abspülen. דוֹן (bh). Impf. אדון 3, 5 Anm. דְּיִמוֹסְאוֹת, δημόσια, öffentliche Bäder 1, 7.
- גִּירָה Wohnung 1, 9.
- גְּדִלְפָּקִי δελαφική, dreifüßiger Tisch, Kredenz Tisch 5, 5.
- בוה (bh. I. II. V). הַמְבִּיזִין (הַמְבִּיזִין) die geringgeschätzten, unbedeutenden 3, 3.
- בָּטַל (Qoh 12, 3) 3, 10. III nichtig, ungültig machen 4, 4. 5.
- בֵּיב Rinne, Kanal 3, 4.
- בִּימָה βῆμα, bes. Richtersitz 1, 7.
- בִּימוֹם (C בומם) Untersatz, Postament 3, 7; pl. סִיּוֹת 4, 6.
- בִּין V Impf. לְפָנַיִךְ ich werde dir zu verstehn geben 3, 5.
- בִּין . . לבינו | בִּין unter vier Augen 2, 2.
- בֵּית דִּין Gerichtshof 2, 6.
- בֵּית שָׁאן Skythopolis, jetzt Bêsân 1, 4. 4, 12.
- בֵּיתוֹם, Boëthos ben Zonin 5, 2.
- בְּלוֹרִית Schopf 1, 3.
- בְּלִשְׁתַּ (בולשת) Requisitionstrupp 5, 6 (בלש durchsuchen).
- בֶּן-בְּתִירָה 1, 6.
- בְּסִילְקִי βασιλική, 1, 7 großes stattliches Gebäude, bes. Palast.
- בְּעַט (bh hinten ausschlagen Deut 32, 15). Targ. (Joel 4, 13) vom Treten der Kelter; גַּת בְּעוֹטָה 4, 8.
- בְּקַעַ (bh) spalten; IV Part. 5, 2 aufgesprungen (v. Weinbeeren).
- בַּת | בְּנוֹת שׁוֹחַ e. Feigenart, 1, 5. Šebiaith 5, 1 (Löw 392).
- בֶּבֶי (bh Rücken, Buckel). עַל-גְּבֵי auf 4, 2. 5, 2.
- בְּבִינָה (Hiob 10, 10) Käse 2, 4. 5.
- בְּדַעַ (bh). III abhauen (einen Baum) 3, 7.

- חֲבִית *f.* Faß 4, 10. 5, 1. 7; *pl.*
חֲבִיזוֹת 4, 9. 5, 2. 5. 6.
- חֶבֶר (bh), 2, 5 daneben stehend,
parallel.
- חֶבֶר (bh), verbinden. לְחַבֵּר לְ
verbunden mit; מִן לְקַרְקַע *e.*
Pflanze, die noch in der
Erde wurzelt 1, 8.
- חֲגָב (Lev 11, 22) Heuschrecke
2, 7.
- חוּצָה draußen (1 Kön 6, 6). ל' ח'
außerhalb 1, 4. בְּחוּצוֹת 1, 8.
- חֻזָּקָה Annahme, Präsumption
5, 3 (Levy 2, 32).
- חֻזְרֵי לַחֲמֵשׁ Lattich (Löw 175). *pl.*
חֻזְרֵי 3, 8.
- חֹסֶם Nase 4, 5.
- חֹר (1 Sam 2, 15) roh 2, 5.
- חֹלֶק *alec*, Fischsauce 2, 6.
- חֻמְמִים 4, 12 (אֶסְרוּ). 5, 2 (הִתִּירוּ);
bes. in der Verbindung וְחֻמְמִים
אֹמְרִים 1, 2. 3. 2, 2. 4. 3, 1. 4, 5.
5, 11.
- חֹלֵב melken 2, 6. 7. Šabb. 95^a.
- חֹלִין (*pl.* v. חָל) Profanes, zum
gewöhnlichen Gebrauche
(nicht zu Opfern, Zehnten
etc.) benutzt. 5, 9 von Tieren,
die zum Verzehren geschlachtet
werden.
- חֹלֵף, V (Hiob 14, 7) neue Sprossen
treiben 3, 7.
- חֹלֵתִית *asa foetida* 2, 6. Šabb.
20, 3 (Löw 37).
- חֹמָה Sonne (bh po.) 3, 3. 8. 4, 7.
- חֹמֹר eigentl. schwer; nur übtr.:
wichtig, streng verboten 2, 5.
- חֹמֹר, Neuhebr. zuw. *f.* 5, 1.
- דְּמִים (דָּמָה) gleich, ähnlich sein)
(Geld-) Wert 5, 7. 10.
- דַּעַת (bh). זֶה שֶׁדַּעְתּוֹ יָפֵה *der*,
dessen Ansicht schön ist,
euphemistisch = welcher sich
nicht ekelt 2, 5. M^enah. 11, 7.
Sanh. 100^b.
- דֶּק (Gen 41 von den dürrn
Kühen), דֶּקָה בהמה Klein-
vieh 1, 6.
- דֶּקֶל Dattelpalme (Löw 109).
דְּקֵלֵי ד' טָב Edeldatteln 1, 5.
- דֶּרֶךְ (Richt 9, 27) keltern 4, 9.
דֶּרֶךְ דֶּרֶךְ 3, 3.
- דוּ (יאל) הוֹאִיל וְ
(bh gew. הִיָּה). Imptv הִוִּי 5, 5.
דוּ הִיאָה *wie?* 2, 5.
- דַּוְּשָׁר Tauglichmachung 2, 7.
- דֶּהָה *dieser, jener* 4, 12.
- דִּנְיָה (הִנְיָה) Nutznießung, Nieß-
brauch 2, 3. 4. 6. 3, 9. 5, 2. 10.
- הִנָּה, II נִהְיָה Genuß, Vorteil
haben 2, 5. 4, 3.
- דָּרִי *siehe* 2, 6. 3, 2. 7. 10. 4, 2. 5.
5, 11.
- דִּתִּינִיקִי bithynisch 2, 4.
- דִּבְלִי דִּבְלִי Dünger 3, 3. 8.
- דִּבְלִי (Num 6, 4) (זִבְלִי) Haut, Schale
der Weinbeere 2, 4.
- זִז (Hos 7, 16) = זִזָּה *diese f. sg.*
3, 7. 10. 4, 1. 5. 5, 11.
- זִפְתָּה *f.* (bh) Pech 5, 11. — זִפְתָּה
verpichen 5, 11.
- זִרְדִּי III entzweigen, Zweige ab-
hauen 3, 10. Šabb. 12, 2.
- זָרַק (bh streuen, sprengen)
werfen (*e.* Faß in *e.* Grube)
4, 10.

- יהושע ben Hananja 2, 5.
 יום (bh). ימות החמה Sommer;
 ימות הנשמים Regenzeit, Winter
 3, 8.
 יוסי der Galiläer 3, 5.
 יוסי ben Halaphta 1, 8.
 יחד (bh sich vereinigen; III
 Ps 86, 11). IV, מִיַּחַד מִיַּחַד
 לְאוֹתוֹ הַמְּקוֹם der ausschließ-
 lich zu diesem Orte führt
 1, 4. VII, לֹא תִיַּחַד עִמָּהֶן
 sie soll nicht allein sein mit
 ihnen 2, 1.
 יין (bh nur *sg.*). | יַיִנוֹת 4, 2.
 יום המלה 3, 3. 9.
 יפה s. דעת.
 יצא | יצא קָ ausgegeben werden
 für, den Wert haben von.
 כִּי־יֵצֵא בּוֹ einen ähnlichen
 Wert habend, ähnlich sich
 verhaltend, gleich 4, 2; כִּי־יֵצֵא
 בהן ihnen Gleiches 3, 2.
 ירקות Kräuter 3, 8 (bh nur *sg.*
 יֵרֶק u. יֶרֶק).
 ישראל (Land) 1, 8.
 ישראל Israelit 2, 4. 6. 7. 4, 4. 9.
 11. 5, 3. 7; יִשְׂרָאֵל e. Israelitin
 2, 1.
 ישמעאל ben Elišā 1, 2.
 קָ = כָּשָׁר = 2, 5. 3, 4.
 קבשים Eingelegetes (eigentl.
 Gepreßtes), Eingemachtes
 (Fleisch, Früchte u. dgl.)
 2, 6. 7. Šebiāth 9, 5. Miqv.
 7, 2. קָבֵשׁ einlegen T̄haroth
 2, 1. εUqçin 2, 1).
 כדור (Jes 22, 18 Knäuel, Ball)
 Kugel 3, 1.
 חמץ bh Essig 2, 3. 5, 2.
 חנות (*pl.* חֲנוּת Jer 37, 16 Ge-
 wölbe [als Teile des Gefäng-
 nisses]) Kramladen, Kauf-
 bude 5, 4; *pl.* 1, 4.
 חסר (bh) unvollständig, defekt,
 mangelhaft 1, 5.
 חסר III (vgl. Ps 8, 6) defekt
 machen 4, 5.
 חצב 1, 5 e. Dattelart (Löw
 110).
 חרס (חֶרֶשׁ bh Scherbe) Ton 5, 11.
 חֶרֶשׁ אֲדָרְגִי 2, 3, s. Anm.
 חרצנים (Num 6, 4) Weinbeer-
 kerne 2, 4.
 חשוד in Verdacht haben; חֲשׂוֹד
 verdächtig 2, 1.
 טבל (bh I. II). V eintauchen
 5, 12.
 טובה Vergütung, Dank. שְׂלָא
 בְּטָה ohne Verg. 4, 3. Šebiāth
 4, 1. 2.
 טול V הטיל (bh) werfen 3, 3.
 טעם (bh) Geschmack 5, 2. 8.
 טפה III mit der flachen Hand
 (טָפַח bh) schlagen, 4, 10 auf
 die Öffnung eines Fasses, da-
 mit der gärende Wein nicht
 überlaufe.
 טרית triton, e. Art Thunfisch
 2, 6. 7. (Sardelle? *θρίσσα*, s.
 Krauß 2, 274).
 טרף (bh zerfleischen, zerreißen).
 טָרוֹף kleingehackt 2, 6. 7.
 יד (bh). | מִיָּד sofort 4, 4.
 יהודה ben Elšaj 1, 1.
 יהודה ha-našiz, s. רבי.
 יהודה II, ha-našiz, s. רבי.

מְדִינָה (bh Provinz, Landschaft).

In der Mišna auch: große Stadt, Hauptstadt 5, 4.

מֵה .. אַךְ wie .. so 3, 6.

מֵהוּ (מה הוא) 1, 4.

מִזְג (מִזְג Cant 7, 3 gemischter, gewürzter Wein) mischen, übh. eingießen 5, 5, s. Anm.

מִזְלוֹת 4, 7 Anm. g.

מִחְלָקָה Streitigkeit, Differenz (1, 6).

מִחְצָה bh Hälfte. מ' עַל מ' לִמ' (מ') genau die Hälfte 3, 6.

מִיתָה Tod 1, 3.

מִלוֹה (מ' K) Darlehen, Schuldforderung 4, 10.

מְמוֹן Vermögen, Geld 2, 2. 3, 4.

מִן | מֵשׁ nachdem, c. *impf.* 1, 8.

4, 4; c. *perf.* 5, 7. || מִפְּנֵי s. פְּנִים.

עַל-מְנַת לְ (bh Teil, Anteil). מְנַת unter der Bedingung zu 1, 8.

מָעוֹת Geld (eigntl. Münzen) 4, 2. 12.

מָעַל bh, sich vergreifen (an etwas ק) 2, 5.

מַעֲשֵׂה Vorkommnis, s. zu 1, 4.

מִצָּר (v. צָרַר) beengt, daher: verdrißlich 1, 1. Roš ha-š. 2, 9.

מִרְחָץ f. Bad, Badehaus 1, 9. 3, 4. 4, 3; pl. מִרְחָצוֹת 1, 7.

מְרוֹס *muries*, Fischbrühe 2, 4. Joma 8, 3 (Krauß 2, 329).

מְרוֹקוֹלִים *Mercurius*, 4, 1 Steinhaufe zu seinen Ehren.

מִשָּׂא (bh) das Tragen 3, 6.

מִשׁוֹךְ länglich 2, 3.

מִשְׁכָּן verpfänden 4, 5.

כּוֹר. III כִּיר anstreichen 3, 7.

כִּפָּה Gewölbtes, Wölbung 1, 7.

כִּיצַד (aus כָּאֵי צַד) auf welche Weise? wie? 3, 6. 10. 4, 5.

כִּלְשֵׁהוּא wie wenig es auch sei 5, 8. כִּלְשֵׁהוּן 5, 9.

כָּלֵל Regel 5, 2. 8.

כּוֹנֵם (bh einsammeln). | I כּוֹנֵם לְתוֹקָה | I שָׁלוּ er rückt (die Baulinie)

zurück 3, 6. כּוֹנֵם 2, 4. | V

hineinbringen 1, 9. 3, 7. | II,

hineingebracht werden 2, 3;

כּוֹנֵם לְרִשׁוֹתָן ist in ihren

Bereich, Besitz gekommen

5, 7; v. Personen: hinein-

gehen, -kommen 3, 4. 4, 11.

5, 4. 6.

כְּרִיב *κρίβη*, Webstab 3, 9.

כֶּשֶׁר (Esth, Qoh *commodum*

esse). V für tauglich er-

klären 4, 10.

לִבָּב | עוֹרוֹת לְבוֹבִין 2, 3. 5, 9.

Felle von solchen Tieren,

denen das Herz ausgerissen

wurde, während sie lebten.

לְבַן (bh). III weiß machen; bes.:

glühend machen 5, 12.

לְבָנָה (bh po.) Mond 3, 3.

לָגִין *λάγνος* (Lägel) Flasche

5, 1. 5. Ohaloth 5, 4. T^ebûl

jôm 4, 4.

לוֹשׁ (bh) kneten 4, 9.

לַח (Num 6, 3) recens, frisch

2, 4.

לָקַח (vgl. Prov 31, 16) kaufen

4, 8. 5, 12.

מֵאִיר R. Mezir 1, 3.

מָדַד (bh) messen 4, 10. 5, 7.

- נסק (סלק?; bh השיק Jes 44, 15)
 V anzünden, heizen 3, 9.
- נקלכם Nikolaus-Datteln 1, 5.
- ונתן נשא ונתן Geschäfte machen,
 עם mit (eig.: Ware nehmen
 u. Geld geben) 1, 1. 2, 3. ||
 V jmdn wohin tragen, jmds
 Gedanken auf etwas lenken
 2, 5.
- נשר ab-, herunter-fallen (v. Blät-
 tern) 3, 8. Pea 7, 3.
- נתו. V התיו (vgl. bh התו v. תזו)
 abspringen lassen, את הראש
 abschlagen. | 4, 10 את ה'
 הַצְרָעָה בקנה die Hornisse mit
 dem Rohre aus dem Wein
 herauswerfen.
- נתר (bh aufhüpfen, aufsprin-
 gen); V (bh losmachen) er-
 lauben 1, 6. 3, 7. 4, 10 (Matth
 16, 19 λύειν); bes. מתר er-
 laubt 1, 2. 3, 4. 7. 4, 1; מ'
 באכילה zum Essen erlaubt
 2, 7.
- סוריא Syrien 1, 8.
- סטרנליא Saturnalia 1, 3.
- סיר (bh שיר Kalk). III סיר mit
 Kalk überziehen, tünchen 3, 7.
- סיה Esselfüllen 1, 6. Šabb. 18, 2.
 Baba Bathra 5, 3.
- סכין f. Messer 5, 12.
- סלילה (Demin. v. סל) Körb-
 chen 2, 7.
- סלק (Qal Ps 139) beseitigen,
 entfernen, forträumen 3, 7.
- סלקונמית sal conditum, doch s.
 Levy 3, 538^a. 724^b); stets מלה
 ס' 2, 6.
- משפך Trichter 5, 7; Aboth 5, 15.
 Kelim 3, 8.
- נביה Sprossen coll. 3, 8.
- נבלה (bh Leichnam) gefallenes
 (od. nicht rituell geschlach-
 tetes) Tier, Aas 2, 5.
- נגב trocken werden, Impf. o
 u. a, 5, 3. 4. III trocken ma-
 chen 5, 11.
- נהג (ולבי נהג בקמחה Qoh 2, 3)
 verfahren, Brauch od. Ge-
 wohnheit haben. נהגו שלא
 למכור 1, 6; נ' ב' verfahren
 gegen jmdn (zB בוז כבוד
 er hat gegen ihn Ehrerbie-
 tung beobachtet) 3, 4.
- נוד (bh נאד) Schlauch, pl. ות
 2, 4.
- נוי Schönheit, Zierde 3, 4.
- נוק V (Ex 2, 9 ותניקהו) säugen
 2, 1.
- נוק (Esth 7, 4) Schaden, Nach-
 teil 1, 7.
- נחתום Bäcker 4, 9. Halla 1, 7.
 2, 7. Dammaj 2, 4.
- נטל (weg)nehmen 3, 7. 9. 10. 4, 8.
 10. 5, 7.
- נטף (bh I. V). III tröpfeln,
 triefen 2, 7.
- נקרי (bh Fremder) Nichtisraelit
 4, 4. 8–12. 5, 3. 4. 7.
- נקרית (bh נקריה eine Fremde)
 Nichtisraelitin 2, 1.
- נסך (bh), יין נ' Götzenopferwein
 4, 8. 5, 1. 2. 8–10.
- נסך (bh) σπένδειν, libare; III
 5, 6 v. heidnischen Liba-
 tionen.

- mit Suff. im Nom. = selbst, **עצמו** er selbst, es selbst; sonst statt des fehlenden *pron. refl.*, **עצמו בפני** für sich = allein 1, 5.
- עקבה** (vgl. Hos 6, 8 **עקבה מדם** voll Blutspuren?) Spur = Übriggebliebenes, *st. c.* **עקבת** 5, 7 (**עב** wäre „e. Zurückgebliebenes“ v. **עב** abhalten, verhindern).
- עקיבה** R. εAqiba (erstes Drittel des 2. nachchristl. Jahrh.) 2, 3.
- ערב** VII bh sich mischen, sich einlassen mit. | Nithqattel: vermischt werden 3, 9.
- ערוה** (bh nur Sing.), *pl.* **ערויות** Unzucht 2, 1.
- ערך** rollen (den Teig) 4, 9, vgl. **מערוך** Rollholz Kelim 15, 2.
- ערף** das Genick brechen 5, 9.
- עחס** zusammendrücken, zerdrücken 4, 5.
- עמוטרות** Stiele (der Feigen) 1, 5.
- פלג** (bh II. III teilen). V sich entfernen 5, 3. 4. εErubin 4, 1.
- פלטור** πωλητής Verkäufer, bes. von Backwaren 4, 9.
- פנדק** πανδοχείον (Luk 10, 34), Gasthof 2, 1.
- פני** freie Zeit, Muße 5, 6.
- פנים** || **מפני מה** weswegen? 3, 4. 5. 4, 7. | **מפני ש** weil 1, 1. 9. 2, 3. 5. 3, 1. 2.
- פסל** (bh nur I). III behauen, zurechthauen 3, 7.
- סלת** (bh nur *sg.*), *pl.* **סלתות** 4, 2. Š^eqal. 4, 3. 9.
- ל** **קמוך** nahe an, dicht an, anstoßend an 3, 6.
- קפינה** (Jon 1, 5) Schiff 5, 2. 4.
- קפר** I. III abscheren. VII sich das Haar scheren lassen 2, 2.
- קקל** (bh) steinigen 5, 9.
- קתם** (eig. Verschlussenes) Unbekanntes, nicht näher Bestimmtes; daher oft = schlechthin 1, 5. Gegensatz **פרוש** wie pal. Gittîn 5, Bl. 47^c: **ואסתמו לאו כפירוש הוא** (das Leihen zB einer Mühle) ohne ausdrückliche Angabe (des Zweckes) nicht ebenso gut, wie wenn die Angabe (der Benutzung) gemacht worden wäre?
- עבד** verehren, anbeten (vgl. Qoh 5, 8). II 3, 1. 2.
- עבודה זרה** Götzendienst; Götze.
- עגול** (1 Kön 7) rund 2, 3.
- עד** || **עד שלא** ehe, als noch nicht 5, 7 (vgl. Qoh 12, 1).
- עולם** (bh Ewigkeit) Welt 4, 7.
- עטר** bh bekränzen. IV 1, 4.
- עקבה** s. **עקבה**.
- עכו** Akko 3, 4.
- עכשיו** jetzt 1, 1.
- עמד** bh | V stehn machen = zum Gerinnen bringen (Milch zu Käse) 2, 5.
- ענב** (bh) Weintraube, *pl.* **ים** f. 5, 2.
- עצם** (vgl. bh **היום הזה**)

- nach Art eines Brotes zusammengepreßte Olivenmasse.
- קַלְנָדָם *Calendae* 1, 3.
- קָלַף (קַלְפָּה) abschälen, 5, 11 (das Pech aus dem Fasse). Bikk. 3, 8 ערבה קלופה eine abgeschälte Weide.
- קַנְקַן Krug 2, 4.
- קַפְנִדְרִיא *via compendiaris*, Richtweg 5, 4. B^rakh. 9, 5.
- קָצַץ bh, abhauen, abschneiden. 1, 8: Inf. I, Impf. III.
- קָרַב (bh sich nähern) dargebracht, geopfert werden 4, 2.
- קָרוֹן vierrädriger Wagen, *carrum*, *carrus*. 5, 4. Kil. 8, 3.
- קָרַט Teilchen, Bißchen, Stück (v. קרט synonym. קרץ) 2, 6.
- קָרְטִיסִים 1, 3, s. Anm.
- קָרַי (bh das Entgegengehn, *occursus*, Lev 26). Zu 3, 4 קרי בעל vgl. Deut 23, 11 מִקְרָה לִילָה.
- קָרַסַם (vgl. bh פָּרַסַם) abrufen; abfressen (v. Ameisen); beschneiden, pal. Šabb. 10^a Mitte: המְרַפֵּיב הַמְקָרַסַם jmd der Reiser pfropft und beschneidet; abschneiden (etwas, die Spitzen) ק' וְרַד 3, 10; Šabb. 12, 2.
- קָרַע Riß 2, 3.
- קָרַקַע Erdboden, Grundstück 1, 8.
- קָרַב die Menge, das Volk, das „Publikum“ 1, 7; (אַשְׁרֵה) נוֹולַת אֵת הָרַב (ein
- פָּסַק (eig.: teilen) festsetzen, bestimmen, bes. den Preis 5, 7.
- פְּרוּשׁ Erklärung; 1, 5 bestimmte Angabe, bestimmt Angegebenes (s. סתם).
- פְּרָכִיל (פרך binden). פ' ענבים Traube mit einem Stück Rebe, pl. Traubengebilde 4, 2.
- פָּרַע *c. acc. pers.* bezahlen 1, 1. II bezahlt werden, sich bezahlen lassen, מן von 1, 1.
- פְּרָקְלוֹס Πρόκλος, e. Philosoph 3, 4.
- פָּת (bh Bissen) Brot 2, 6. 4, 9.
- פְּזוּהָ (Ez 43, 11) Gestalt, Gebilde (bes. von götzendienerisch Verehrtem) 3, 3. 7.
- פִּידוֹן Sidon 3, 7.
- פִּירִי Fischlake 2, 6. 7.
- פְּזוּהָ (bh) Schale, Schüssel 5, 7.
- פְּזוּהָ (bh) Götzenbild 3, 1. 2.
- פָּזַן kalt sein. VI הוֹצֵן kalt gemacht werden 3, 9.
- פָּרִיקָה benötigt, bedürftig 1, 8. 4, 11. || צָרָה (bh) Bedürfnis 3, 10. 4, 7.
- פָּרַה (bh) der vierte Magen der Wiederkäuer 2, 5.
- פָּבַל (bh). Nithqa. empfangen 4, 12.
- פָּקַם, III קָמַם (bh), bestehn lassen 4, 7.
- פָּטַע abhacken, abhauen 1, 5. 4, 5. Baba Qamma 8, 1 ק' אֵת יָדוֹ.
- פִּיתִי ק' αόλλυξ, 2, 7 (פָּטַע) קְלוֹסְקָא

שָׁ = bh אֲשֶׁר. — Vgl. פָּנִים, בָּ, שָׁל. — שָׁלָא c. inf. 1, 6 = bh לְבַלְתִּי.

שָׁבַר bh, pl. שְׁבָרִים (vgl. Jos 7, 5) Bruchstücke 3, 2.

שׁוּחַ aram. = שׁוּם. | בַּת בְּנוֹת שׁ. שׁוּחַ

נוהג בו משום. | שׁוּם er behandelt es nach dem Begriff, nach der Geltung, nach Art eines Gottes 3, 4. — שׁוּם in negativen Sätzen: irgend etwas 2, 7.

שׁוּף polieren, abreiben, ein Messer 5, 12, ein Schwert Kelim 14, 5.

שָׁחַק (Ex 30, 36) zerreiben 3, 3.

שָׁטָה Tor, Unsinniger 4, 7; oft: Irrsinniger Hullin 1, 1.

שָׁל (eigentl. שָׁל) oft zur Umschreibung des Gen. 1, 3. 3, 4. 5, 11; vorher oft hinweisendes Suffix: שְׁלֹנְכֵרִית 2, 1, vgl. 4, 11. 12.

שָׁלַח bh. | שְׁלוּחִין Part. Qatûl mit aktiv. Bedeutung 2, 7.

שָׁלַק Gekochtes 2, 6 (שָׁלַק kochen Kelim 8, 8).

שָׁם bh. | לְשָׁם zum Zwecke, für. לְשָׁם עִזִּי 3, 7.

שָׁמְעוֹן ben Elʕazar 4, 11.

שָׁמְעוֹן ben Gamliel II, Rabban 2, 3.

שָׁמְעוֹן ben Johaj 3, 7.

שָׁמַר bh. | III (Jon 2, 9) beständig hüten 4, 11. מְשַׁמְרִים 5, 3 passiv.: gehütet.

שָׁמַשׁ dienen 4, 4 (aram. Dan 7, 10 שְׁמַשׁ).

götzendienenerisch verehrter Baum) welcher (durch seine Äste) die öffentliche Straße od. einen öff. Platz schmälert 3, 8; בֵּית שֶׁהוּא פְתוּחַ לְרִשׁוֹת הָרַי Haus, welches Allen zugänglich ist, offen steht 4, 11.

רַבִּי 4, 5. 5, 11 = J^ehuda I ha-našîs.

רַבִּי 2, 6 = J^ehuda II.

רַבִּיעָה das Belegen der Tiere, bes. von dem widernatürlichen Beilager 2, 1.

רֹמִי Rom 4, 7.

רְפוּי Heilung. ר' ממוֹן H. dessen was Geldwert hat (des Viehs) u. ר' נַפְשׁוֹת der Seelen (Personen) 2, 2.

רָקַק (Lev 15, 8) speien 4, 5.

רִשׁוֹת (so die traditionelle Aussprache, im Unterschiede von רִשׁוֹת „Herrschaft“). 1. Erlaubnis; 2. Bereich, Räumlichkeit die in jmds Gewalt steht: ר' הַרְבֵּים 2, 2. 4, 11; רִשׁוֹת in ihrem Bereiche = in ihrem Hause 2, 1; נִכְנַס לְרִשׁוֹת ist in ihren Besitz gekommen 5, 7.

רָתַח (bh III. IV) sieden, kochen; IV Part. gärend 4, 10.

רָדַח (bh) dingen. V vermieten 1, 8. 9.

רָדַח schlürfen 2, 5.

רָדַח (bh) das Verbrennen 1, 3.

רָדַח (bh). V jmdn bitten lassen c. acc. pers. (Ex 12, 36) 1, 1.

- תפוח (bh Apfel) Haufen 4, 8.
 Vgl. Tamid 2, 2: ת' היה באמצע המזבח ein (Aschen-)H. war in der Mitte des Altars.
- תפוסה das Ergreifen. יש בָּהּ Menschen haben Hand daran gelegt, sind daran tätig gewesen 3, 5.
- תרנגול Hahn 1, 5.
- תרפות heidnischer Jahrmarkt 2, 3 (eigentl.: Schande).
- תשמיש Bedienung, Benutzung. ת' כְּלֵי 5, 12 Gerät, Geschirr (bes. für Speisen).
- שָׁנָה III (bh) verändern 1, 6.
 שְׁעָה Stunde; Zeit שלום 4, 6. 5, 6.
- שָׁפָה glätten, abhobeln 3, 10.
 שְׁפִיכוֹת ש' דָּמִים Blutvergießen 2, 1.
- שְׂפוֹד (?) (Brat-)Spieß 5, 12.
 P'esahim 7, 1. 2.
- שָׂרְבִיט (Esth = Scepter) 3, 10
 = שֶׁבֶט.
- שָׂרָץ (bh) Gewürm 3, 6.
- שָׂתַם durchbohren, (e. Faß) anbohren 5, 3. 4.
- שָׁתַן V bh. 3, 4. 4, 5.
- תְּגַלְחַת das Abscheren 1, 3. Nazir 2, 10. N'ega'im 2, 4.

Dies die Regel: Art in derselben Art (macht verboten), wie wenig es auch sei, und was nicht in derselben Art, wenn es derart, daß es Geschmack gibt. || 9. Folgendes ist verboten und macht (mit andrem in Berührung gebracht) verboten, wie wenig es auch sei: Götzenopferwein, ein Götze, entherzte Felle¹⁰, das gesteinigte Rind¹¹, das Kalb mit gebrochenem Genick¹², die Vögel eines Aussätzigen¹³, das Haar eines Nasiräers¹⁴, das Erstgeborene eines Esels¹⁵, Fleisch in Milch¹⁶, nichtheilige Tiere die im Tempelvorhofe geschlachtet worden sind¹⁷, — siehe diese sind verboten und machen verboten, wie wenig es auch sei. || 10. Wenn Götzenopferwein in die Kufe (eines Juden) gefallen ist, so ist das Ganze zur Nutznießung verboten. Rabban Šimʿon ben Gamliʿel¹⁸ sagt: Das Ganze werde an einen Nichtisraeliten verkauft abzüglich des Geldwertes des Götzenopferweins, der darin ist. || 11. Eine steinerne Kelter, welche ein Heide ausgepicht hat¹⁹, trocknet er (der Jude) ab²⁰, und sie ist rein. Und von einer hölzernen sagt Rabbi: Er trocknet sie ab. Aber die Weisen sagen: Er schält das Pech ab²¹. Und eine irdene ist, auch wenn er das Pech abgeschält hat, verboten²². || 12.²³ Wenn jemand (ein Jude) Gebrauchsgerät von einem Heiden kauft, so soll er: das, was man unterzutauchen pflegt, untertauchen; was man auszubrühen pflegt, ausbrühen; was man mit der Flamme auszuglühen pflegt, ausglühen. Den Bratspieß und den Rost glüht er mit der Flamme aus; das Messer schleift er ab, und es ist rein.

Griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl., S. 210). || 9. ¹⁰) 2, 3. || ¹¹) Exod 21, 28 ff. || ¹²) Deut 21, 4. 6. || ¹³) Lev 14, 4-7. || ¹⁴) Num 6, 18. || ¹⁵) Exod 13, 13; 34, 20. || ¹⁶) Exod 23, 19; 34, 26; Deut 14, 21; Einl. 125. 132 ff. || ¹⁷) vgl. Baba Qamma 7, 2 u. den Traktat Ḥullin, Einl. 54. Eine ähnliche Aufzählung wie hier Qiddušin 2, 9. || 10. ¹⁸) Die Halakha ist nach ihm. || 11. ¹⁹) dabei goß man etwas Wein hinein, um den Pech-geruch und -geschmack zu beseitigen. || ²⁰) nach G 74^b. 75^a ist Abreiben mit Asche und mit Wasser gemeint. || ²¹) Die Halakha ist nach ihnen. || ²²) weil etwas Wein in den Ton hineindringt. || 12. ²³) Vgl. Lev 6, 20f; 11, 32 ff; Num 19, 14 ff; 31, 20 ff und den Mišnatraktat Kelim, Einl. 58. Im Neuen Test. vgl. Matth 23, 25 f; Mark 7, 4.

dem Nebentischchen erlaubt. Und wenn er ihm gesagt hat: „Mische⁶ und trink“, so ist auch was auf dem Nebentischchen verboten. Offene Fässer sind verboten; geschlossene, wenn es so lange dauert, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. || 6. Wenn ein Rekognosierungstrupp in eine Stadt in Friedenszeit kommt, so sind offene Fässer verboten und geschlossene erlaubt; aber in Kriegszeit sind diese und jene erlaubt, weil keine Zeit ist, um Trankopfer darzubringen. || 7. Israelitischen Handwerkern, denen ein Nichtisraelit ein Faß Götzenopferweins geschickt hat, ist es erlaubt ihm zu sagen: Gib uns seinen Geldwert. Aber nachdem das Faß in ihren Gewahrsam gelangt ist, ist es verboten. | Wenn jemand seinen Wein einem Nichtisraeliten verkauft, so ist, wenn er (den Preis) festgesetzt hat, ehe er abgemessen hat, das Geld dafür erlaubt; hat er abgemessen, ehe er festgesetzt hat, so ist das Geld dafür verboten⁷. | Hat er (der Jude) den Trichter genommen und in die Schale eines Nichtisraeliten gemessen, hat er ihn dann wieder genommen und in die Schale eines Israeliten gemessen, so ist, wenn in ihm (dem Trichter) ein Rest Wein (geblieben), (der Wein in der Schale des Israeliten) verboten⁸. Wenn jemand aus einem Gefäß in ein andres (das eines Nichtjuden) ausgießt, so ist das, wovon er ausgegossen hat, erlaubt und das, in welches er ausgegossen hat, verboten. || 8. Götzenopferwein ist verboten und macht verboten, wie wenig es auch sei; (Götzenopfer-)Wein in Wein und (Götzenopfer-)Wasser⁹ in Wasser (macht verboten), wie wenig es auch sei. (Götzenopfer-)Wein in Wasser und (Götzenopfer-)Wasser in Wein (macht verboten) wenn es derart ist, daß es Geschmack gibt.

⁶) oder eher: „gieß ein“. Zu dieser Bedeutung von *mazág* (eigtl.: mischen) vgl. Pesaḥim 7, 13; 10, 2. 4. 7; Beraḥ. 8, 2. || 7. ⁷) da er durch das Abmessen begonnen hat des Besitzes sich zu entäußern. || ⁸) weil durch den Trichter ein wenig von dem Wein, der in den Besitz des Heiden übergegangen war, in den Wein des Israeliten gekommen ist. || 8. ⁹) Wasserspenden bei den Griechen nicht nur in Ermanglung besserer Stoffe (Odyssee 12, 362), sondern auch sonst; namentlich für die chthonischen Gottheiten und zu Ehren der Toten (Odyssee 11, 28; Athenäus 11, 496; J. Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit, Berlin 1866, 95f; P. Stengel,

Alles was bei seiner Nutznießung derart ist, daß es (guten) Geschmack gibt, ist verboten, und alles, was bei seiner Nutznießung nicht derart ist, daß es (guten) Geschmack gibt, ist erlaubt, zB Essig, der auf Graupen gefallen ist. || 3. Wenn ein Nichtisraelit mit einem Israeliten Krüge mit Wein von einem Ort nach einem andren Ort bringt, so ist er (der Wein), wenn es in der Voraussetzung eines Gehüteten (des Gehütetseins) geschieht, erlaubt. Und wenn er (der Israelit) ihn wissen läßt, daß er sich entfernt, (ist der Wein verboten, wenn es) so lange (dauert), daß er (der Heide) anbohrt und verstopft und es (das Hineingestopfte) trocken wird. Rabban Šimʿon ben Gamliel⁴ sagt: So lange, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. || 4. Wenn jemand seinen Wein auf einem Karren oder in einem Schiff (bei einem Heiden) ließ und auf einem Richtwege ging, in die Stadt gekommen ist und gebadet hat, so ist er (der Wein) erlaubt. Und wenn er ihn wissen läßt, daß er sich entfernt, (ist der Wein verboten, wenn es) so lange (dauert), daß er (der Heide) anbohrt und verstopft und es trocken wird. Rabban Šimʿon ben Gamliel sagt: So lange, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. Wenn jemand einen Nichtisraeliten in seiner Kaufbude läßt, so ist, auch wenn er nur aus- und ein-geht, er (der Wein) erlaubt. Und wenn er ihn wissen läßt, daß er sich entfernt, (ist der Wein verboten, wenn es) so lange (dauert), daß er (der Heide) anbohrt und verstopft und es trocken wird. Rabban Šimʿon ben Gamliel sagt: So lange, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. || 5. Hat jemand mit ihm (einem Heiden) am Tische gegessen⁵ und eine Flasche vor ihm auf dem Tische gelassen und eine Flasche auf dem Nebentischchen und hat ihn dann verlassen und ist hinausgegangen, so ist was auf dem Tische verboten und was auf

verderbe. || 3. ⁴) Die Halakha ist nach ihm. || 5. ⁵) d. h. wenn ein Jude einen Heiden zu sich gebeten hatte. Das galt als anstößig, ist aber doch wohl vorgekommen. Sanhedrin 104^a: Wenn jemand einen Heiden zu sich bittet und ihm aufwartet, verursacht er seinen Kindern Verbannung. (Apostg 10, 28; 11, 3; Gal 2, 12; Buch der Jubiläen 22, 16 ist davon die Rede, daß die Juden zu Heiden zum Essen zu gehn sich scheuten. ||

in der Heiden und Israeliten sind, so ist er erlaubt; in einer Stadt, die gänzlich Heiden, ist er verboten, bis (dort) ein Wächter sitzt. Der Wächter hat nicht nötig zu sitzen und zu wachen; auch wenn er aus- und ein-geht, ist er (der Wein) erlaubt. R. Šimon ben Elazar²² sagt: Jeder Bereich von Heiden gilt als Einer²³. || 12. Wenn jemand den Wein eines Nichtisraeliten auf reine Weise bereitet und ihn in dessen Bereiche hinstellt und dieser ihm schreibt: „Ich habe von dir Geld empfangen“, so ist er (der Wein) erlaubt²⁴. Aber wenn ein Israelit ihn hinaus schaffen will, er (der Nichtisraelit) ihn aber nicht läßt, bis er ihm sein Geld gebe — das war ein Vorkommnis in Beth Šəzan, und die Weisen verboten ihn (den Wein).

5, 1.¹ Wenn jemand (ein (Heide) einen (israelitischen) Arbeiter dingt, mit ihm an Götzenopferwein zu arbeiten, so ist sein Lohn verboten. Hat er ihn gedungen, mit ihm eine andre Arbeit zu verrichten, so ist sein Lohn erlaubt, auch wenn er ihm gesagt hat: Schaff mir das Faß mit Götzenopferwein von einem Orte zu einem andren. Wenn jemand einen Esel mietet, um auf ihm Götzenopferwein fortzuschaffen, so ist der Mietslohn dafür verboten. Hat er ihn gemietet, um darauf zu sitzen, so ist der Mietslohn dafür erlaubt, auch wenn er (der Heide) seine Flasche (mit Wein) auf ihn gelegt hat. || 2. Wenn Götzenopferwein auf Trauben gefallen ist, so spüle er sie ab, und sie sind erlaubt; wenn sie aber aufgeplatzt waren, sind sie verboten². Ein Vorkommnis mit Boëthos ben Zonin, der getrocknete Feigen in einem Schiffe fortschaffte, und Fässer mit Götzenopferwein zerbrachen (und entleerten sich) auf sie. Das Vorkommnis gelangte vor die Weisen, und sie erlaubten sie (die Feigen)³. Dies die Regel:

ist nicht nach ihm. || 11. ²²⁾ Mišnalehrer der 4. Generation, Einl. 96. || ²³⁾ es macht keinen Unterschied, ob der Wein im Bereiche des heidnischen Besitzers oder eines andren Heiden sich befindet. || 12. ²⁴⁾ da nicht anzunehmen ist, daß der Heide den ihm nicht mehr gehörigen Wein noch zu einer Spende an seine Götter verwendet hat.

5, 1. ¹⁾ nach dem Grundsatz 1, 5: Schlechtweg ist erlaubt, bestimmt Angegebenes verboten. || 2. ²⁾ weil dann etwas von dem Wein in die Trauben eingedrungen ist. || ³⁾ weil der Wein den Geschmack der Feigen

VI. Wein der Götzendiener und Verwandtes 4, 8—5, 12.

4, 8. ¹³Man kauft eine getretene Kelter¹⁴ vom Nichtisraeliten, auch wenn er mit seiner Hand (Trauben) zu nehmen und auf den Haufen zu legen pflegt¹⁵. Es wird nicht Götzenopferwein, bis es in die Kufe hinabgeflossen ist. Ist in die Kufe hinabgeflossen, so ist, was in der Kufe, verboten, aber das Übrige erlaubt. || 9. Man keltert mit dem Nichtisraeliten in der Kelter, aber man liest nicht Trauben mit ihm¹⁶. Und ein Israelit¹⁷, der in Unreinheit aufbereitet — mit dem keltert man nicht und liest man nicht Trauben; aber man bringt Fässer mit ihm zur Kelter und holt sie mit ihm von der Kelter¹⁸. Ein Bäcker¹⁹, der in Unreinheit aufbereitet — mit dem knetet man nicht und rollt man nicht; aber man bringt mit ihm Brot zum Verkäufer. || 10. Wenn ein Nichtisraelit an der Seite einer Weinkufe sich befindet, so ist der Wein, wenn er eine Schuldforderung darauf hat, verboten; wenn er keine Schuldforderung darauf hat, erlaubt. Ist er (der Nichtisraelit) in die Kufe gefallen und herausgezogen worden, hat er ihn²⁰ mit dem Rohr gemessen, hat er mit dem Rohr eine Hornisse herausgeschleudert, hat er mit der flachen Hand auf die Öffnung des schäumenden Fasses geschlagen — alles dies ist Vorkommnis gewesen, und sie sagten: Er (der Wein) werde verkauft. R. Šimʿon (ben Johaj) aber erlaubt ihn²¹. Hat er das Faß genommen und in seinem Zorn in die Kufe geworfen — dies war ein Vorkommnis, und sie haben ihn für rein erklärt. || 11. Wenn jemand (ein Israelit) den Wein eines Nichtisraeliten auf reine Weise bereitet und ihn in dessen Bereiche hinstellt in einem Hause, das nach dem Bereiche der Öffentlichkeit offen steht, in einer Stadt,

95 n. Chr. in Rom, Einl. 87. || 8. ¹³) Hier und im folgenden handelt es sich darum, ob der Wein zu Götzen-Trankopfern verwendet werden könne oder habe verwendet werden können. || ¹⁴) die von dem Nichtisraeliten getretenen Trauben in der Kelter. || ¹⁵) also seine Hand den Traubensaft berührt hat. || 9. ¹⁶) vermutlich, weil er von den ganzen Trauben vorher etwas geopfert haben könnte. || ¹⁷) Ideenassoziation (keltern, lesen), vgl. Einl. 21. || ¹⁸) weil der Unreine dabei mit dem Weine nicht in Berührung kommt. || ¹⁹) Ideenassoziation (in Unreinheit). || 10. ²⁰) den Wein. || ²¹) auch zum Trinken. Aber die Halakha

Israelit macht den Götzen eines Nichtisraeliten nicht nichtig. Wer einen Götzen nichtig macht, hat (auch) das zu seinem Dienste Gehörige nichtig gemacht. Hat er (der Israelit) das zu seinem (des Götzen) Dienste Gehörige nichtig gemacht, so ist (zwar) dies nichtig gemacht, aber er (der Götze) selbst verboten. || 5. Wie macht er ihn nichtig? Hat er die Spitze seines Ohres, die Spitze seiner Nase, die Spitze seines Fingers abgehauen, hat er ihn zusammengedrückt⁹, auch wenn er nichts davon genommen hat, so hat er ihn nichtig gemacht. Hat er vor ihm ausgespieden, hat er vor ihm uriniert¹⁰, hat er ihn umhergeschleift, Kot an ihn geworfen, siehe so ist er nicht nichtig. Hat er ihn verkauft oder ihn verpfändet — Rabbi¹¹ sagt: Er hat nichtig gemacht; aber die Weisen sagen: Er hat nicht nichtig gemacht. || 6. Ein Götze, den seine Verehrer in Friedenszeit haben stehn lassen, ist erlaubt; (geschah es) in Kriegszeit, so ist er verboten. Postamente für Könige, siehe die sind erlaubt, weil man sie in der Zeit, da die Könige vorüberziehen, aufstellt (nachher aber ohne Verehrung läßt). || 7. Man fragte in Rom die Ältesten (der Juden)¹²: Wenn er (Gott) keinen Gefallen am Götzendienst hat, warum macht er ihn nicht zu nichte? Sie antworteten: Wenn sie etwas, dessen die Welt nicht bedarf, verehrten, würde er es zu nichte machen. Siehe, sie verehren die Sonne und den Mond und die Sterne. Soll er seine Welt wegen der Toren zugrunde richten? Man entgegnete: Wenn es so ist, soll er etwas zugrunde richten, dessen die Welt nicht bedarf, und etwas bestehn lassen, dessen die Welt bedarf. Sie antworteten: Da würden wir ja die Hände ihrer Verehrer stärken; denn sie würden sagen: Erkennt, daß sie Gottheiten; denn siehe diese sind nicht zu nichte geworden.

seitigt dadurch das Verbot der Nutznießung. || 5. ⁹) z. B. wenn das Götzenbild inwendig hohl war. || ¹⁰) vgl. 3, 4. || ¹¹) J^ehuda I ha-našiz, der Redaktor der Mišna, auch 5, 11. Einl. 96f. 17ff. 15 Ende. Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich nur auf den Fall, daß das Götzenbild einem Heiden verkauft ist; ist das Götzenbild an einen israelit. Goldschmied verkauft worden, dann hat nach Meinung aller Nichtigmachung stattgefunden. Die Halakha ist nach den Weisen. || 7. ¹²) Gamlizel II war mit Elazar ben εAzarja, J^ehošuaε ben Hananja und εAqiba um

bringen. Man antwortete ihm: Für Götzendienst gibt es keine Auslösung²⁹. || 10. Wie macht er (der Jude) sie (die Aschera) nichtig? Hat er etwas abgeschnitten oder Zweige abgehauen, hat er von ihr einen Stock oder eine Rute oder auch nur ein Blatt weggenommen, siehe so ist sie nichtig. Hat er sie für ihr Bedürfnis zugestutzt, so ist sie verboten; wenn aber nicht für ihr Bedürfnis, so ist sie erlaubt.

4, 1. R. Jišmael (ben Elišaε) sagt: Drei Steine bei einander an der Seite eines Mercurius¹ sind verboten, aber zwei sind erlaubt. Aber die Weisen sagen: Das, was mit ihm (dem M.) zusammengehörig erscheint, ist verboten; aber das, was nicht mit ihm zusammengehörig erscheint, ist erlaubt². || 2. Hat er (der Jude) auf seinem Haupte (dem des Mercurius oder eines andren Götzen) Geld, Gewand oder Geräte gefunden, siehe so sind diese erlaubt³. Traubengebinde und Ährenkränze⁴ und Gaben von Wein, Öl oder Mehl und all dergleichen, was auf dem Altar dargebracht wird, ist verboten. || 3. Wenn einem Götzen ein Garten oder ein Bad⁵ gehört, so hat man von ihnen Nutznießung ohne Dankesbezeugung⁶, aber nicht mit Dankesbezeugung. Gehört es ihm (einem Götzen) und andren, so hat man davon Nutznießung mit Dankesbezeugung und ohne Dankesbezeugung. || 4. Der Götze eines Nichtisraeliten ist sofort zur Nutznießung verboten; der eines Israeliten, nachdem er verehrt worden ist. | Ein Nichtisraelit macht seinen Götzen und den eines Israeliten⁷ nichtig⁸; aber ein

4, 1. ¹) Hermes Enodios wurde in Griechenland durch Aufschüttung von Steinhaufen geehrt, zu denen jeder Vorübergehende einen weiteren Stein hinzuwarf. Prov 26, 8 Vulg.: Sicut qui mittit lapidem in acervum Mercurii, ita qui tribuit insipienti honorem; ebenso der Midraš zur Stelle. Mišna Sanhedr. 7, 6: Wer dem Merkulis einen Stein hinwirft, verehrt ihn. Vgl. noch H. Lewy, Philologus 1893, 568f und wegen des / Max Grünbaum, Aufsätze zur Sprach- u. Sagenkunde 1901, 225. || ²) Die Halakha ist nach den Weisen. || 2. ³) wenn diese Gegenstände weder zur Verzierung gereichen noch Opfer sind. || ⁴) Kränze bei Opfern s. P. Stengel, Griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl., S. 98. Schiller: „Windet zum Kranze die goldenen Ähren“. || 3. ⁵) s. zu 1, 7. || ⁶) an die Priester. || 4. ⁷) So lehrte Rabbi in seiner Jugend (Lesart der Mišna und des paläst. Talmuds). Im Alter lehrte er: seinen Götzen und den eines andren Nichtisraeliten (Lesart des babylon. Talmuds), s. Einl. 18. || ⁸) und be-

Man untersuchte ihn und fand darin eine Figur. Da sprach er zu ihnen: Sintemal sie (die heidnischen Bewohner) die Figur verehren, wollen wir ihnen (den Juden) den Baum erlauben. || 8. Er (der Jude) soll nicht in ihrem Schatten¹⁹ (dem einer Aschera) sitzen; wenn er aber darunter gesessen hat²⁰, ist er rein. Er soll nicht unter ihr vorbeigehn; und wenn er unter ihr vorbeigegangen, ist er unrein. Beeinträchtigt sie die Öffentlichkeit²¹ und er ist unter ihr vorbeigegangen, so ist er rein. | Man sät unter ihr Grünzeug in der Regenzeit, aber nicht in der Zeit der Sonne²², und beim Lattich weder in der Zeit der Sonne noch in der Regenzeit²³. R. Jose (ben Halaphta) sagt: Auch kein Grünzeug in der Regenzeit, weil das Laub herunterfällt und dies ihm zum Dünger wird²⁴. || 9. Hat jemand von ihr Holz genommen, so ist es zur Nutznießung verboten. Hat er damit den Backofen geheizt, so werde er, wenn neu, ingerissen²⁵, wenn alt, ausgekühlt²⁶. Hat er in ihm Brot gebacken, so ist es zur Nutznießung verboten; ist es mit andren vermenget worden, so sind sie alle zur Nutznießung verboten. R. Eliæzer (ben Hyrkanos)²⁷ sagt: Er soll den Nutzen²⁸ ins Salzmeer bringen. Man antwortete ihm: Für Götzendienst gibt es keine Auslösung²⁹. — Hat jemand davon einen Webstab weggenommen, so ist er zur Nutznießung verboten. Hat er damit ein Kleid gewebt, so ist das Kleid zur Nutznießung verboten; ist es mit andren vermenget worden, so sind sie alle zur Nutznießung verboten. R. Eliæzer sagt: Er soll den Nutzen ins Salzmeer

8. ¹⁹) denn auch das ist ein Nutzen. || ²⁰) im Schatten, doch ohne unter den Ästen zu sitzen, s. den unmittelbar folgenden Satz. || ²¹) wenn die Äste auf eine Straße oder einen öffentlichen Platz hinausragen. || ²²) weil dann der Schatten die jungen Pflanzen schützt. || ²³) weil der Schatten dem L. auch in der Regenzeit nütze, nämlich den schädlichen Regen abhalte (Maimonides). || 9. ²⁴) Die Halakha ist nach R. Jose; vgl. § 3. || ²⁵) weil der Ofen erst durch das erstmalige Heizen fest, tauglich zur Benutzung wird. || ²⁶) man darf nicht bei der durch dies Holz hervorgebrachten Hitze backen. || ²⁷) Einl. 87; über seine halakhische Lehrweise vgl. noch Ch. Oppenheim in der Wiener Monatsschrift Beth Talmud Band 4. || ²⁸) des darunter gemengten Brotes. Salzmeer s. zu 3, 3. || ²⁹) Man darf nicht statt des Verbotenen den Wert geben. Die Halakha ist beidemale nach R. Eliæzer.

R. εAqiba¹³ sagt: (Es verunreinigt) wie eine Menstruierende¹⁴, vgl. Jes 30, 22: „Du wirst sie (die Götzenbilder) zerstreuen wie Unflätiges¹⁵; ‚hinaus!‘ sagst du dazu“. Wie die Menstruierende durch Tragen verunreinigt, so verunreinigt auch der Götze durch Tragen. || 7. Drei (Arten) Häuser¹⁶ gibt es: ein Haus, das er (der Heide) von Anfang an zum Zwecke von Götzendienst gebaut hat, siehe das ist verboten; hat er es gekalkt und angestrichen zum Zwecke von Götzendienst und (etwas) erneuert, so nimmt er (der Jude) weg, was er erneuert hat; hat er einen Götzen hineingebracht und (wieder) herausgebracht, siehe so ist es erlaubt. | Drei (Arten) Steine gibt es: ein Stein, den er (der Heide) von Anfang an zu einem Gestell (für einen Götzen) zugehauen hat, siehe der ist verboten; hat er ihn gekalkt und angestrichen zum Zweck von Götzendienst und (etwas) erneuert, so nimmt er (der Jude) weg, was er erneuert hat; hat er einen Götzen darauf gestellt und ihn fortgenommen, siehe so ist er (der Stein) erlaubt. | Drei (Arten) Ascheren gibt es: ein Baum, den er (der Heide) von Anfang an zum Zweck von Götzendienst gepflanzt hat, siehe der ist verboten; hat er ihn behauen und beschnitten zum Zweck von Götzendienst und er hat neue Triebe hervorgebracht, so nimmt er (der Jude) weg, was er an neuen Trieben hervorgebracht hat; hat er einen Götzen darunter gestellt und ihn zunichte gemacht, siehe so ist er (der Baum) erlaubt. | ¹⁷Was ist eine Aschera? Jeder Baum, unter dem ein Götze steht. R. Šimεon (ben Johaj)¹⁸ sagt: Jede, welche man verehrt. Ein Vorfall in Sidon mit einem Baum, den man verehrte und unter dem ein Steinhaufe war. R. Šimεon sagte zu ihnen: Untersucht diesen Steinhaufen.

Aus der Verwendung desselben Wortes *šeqeç* an beiden Stellen wird nun geschlossen, daß wie *šeqeç* so auch Götzenbilder durch Berührung verunreinigen. Über diese Art des Schlusses (*Gezera šava*) s. Einl. 120. || ¹³) Das Folgende auch Šabbath 9, 1. || ¹⁴) also auch durch Tragen. Die Halakha ist nicht nach ihm. || ¹⁵) *dava* kurz für *k^olê dava* mit solcher Unreinigkeit besudelte Kleidungsstücke. || 7. ¹⁶) die zum Götzendienste in Beziehung stehen. || ¹⁷) Diese Frage samt den folgenden Aussprüchen des R. Šimεon ist älter als die vorhergehende Entscheidung der Weisen und Rabbis über Häuser, Steine und Ascheren. || ¹⁸) auch 4, 10; Einl. 93. ||

in ihr Gebiet gekommen, sondern sie ist in mein Gebiet gekommen; man sagt ja nicht: „Ein Bad ist für Aphrodite gemacht“, sondern: „Aphrodite ist als Schmuck für das Bad gemacht“. Ein anderes Wort: Wenn man dir viel Geld gäbe, würdest du in das Haus deines Götzen nackt oder nach einer Pollution hineingehn oder vor ihm (dem Götzen) urinieren? Diese aber steht am Abflußkanal, und alles Volk uriniert vor ihr. Es heißt (Deut 12, 2; 7, 16) lediglich „ihre Götter“; dasjenige, womit jemand verfährt nach dem Begriff einer Gottheit, ist verboten; aber dasjenige, womit jemand nicht nach dem Begriff einer Gottheit verfährt, ist erlaubt. || 5. Wenn Heiden Berge und Höhen verehren, so sind sie⁹ selbst erlaubt; aber was auf ihnen ist verboten, vgl. Deut. 7, 25: „Nicht sollst du begehren Silber und Gold auf ihnen und dir nehmen.“ R. Jose der Galiläer¹⁰ sagt: (Deut 12, 2 steht) „Ihre Götter auf den Bergen“ und nicht „die Berge ihre Götter“, „ihre Götter auf den Höhen“ und nicht „die Höhen ihre Götter“. Weswegen ist eine Aschera verboten? Weil bei ihr Angreifen von Menschenhänden stattgefunden hat, und alles, wobei (zum Zweck der Verehrung) Angreifen von Menschenhänden stattgefunden hat, ist verboten. R. εAqiba sagte: Ich will es dir verständlich machen: Überall, wo du einen hohen Berg¹¹ oder einen erhabenen Hügel¹¹ oder einen grünen Baum¹¹ findest, wisse, daß daselbst Götzendienst. || 6. Wenn jemandes Haus an das Haus eines Götzen anstößt und es fällt ein, so ist verboten es (an derselben Stelle) wieder zu bauen. Wie soll er verfahren? Er rückt vier Ellen in das Seinige hinein und baut. Gehört es (die eingefallene Wand) ihm und dem Götzen, so werde Hälfte und Hälfte gerechnet. Seine Steine und sein Holz und sein Schutt verunreinigen gleich Kriechtieren¹², vgl. Deut 7, 26: „Als Scheusal und Greuel sollst du es betrachten; denn es ist Gebanntes“.

Mišnastoffes vorher exegetisch geordnet war, s. Einl. 20f. || 5. ⁹) die Berge und Höhen, zur Benutzung; man darf zB darauf säen. || ¹⁰) Zeitgenosse des R. εAqiba, Einl. 90. || ¹¹) als alleinstehenden. || 6. ¹²) nämlich durch Berühren, nicht durch Tragen ohne Berührung. Kriechtiere, *šéreq*, werden Lev 11, 10 als *šéreq*, Scheusal, bezeichnet. Deut 7, 26 ist von den Götzenbildern gesagt, daß man sie als *šéreq* betrachten soll.

V. Götzenbilder und Verwandtes 3, 1-4, 7.

3, 1. Alle Bildwerke sind (zur Nutznießung) verboten, weil sie Einmal im Jahre verehrt werden. So sagt R. Mezir¹. Die Weisen aber sagen: Nur das ist verboten, in dessen Hand ein Stab oder ein Vogel oder eine Kugel. Rabban Šimšon ben Gamlizel sagt: Jedes, in dessen Hand irgend etwas². || **2.** Wenn jemand Bruchstücke von Bildwerken findet, siehe, so sind diese erlaubt. Hat er die Figur³ einer Hand oder die Figur eines Fußes gefunden, siehe, so sind diese verboten, weil dergleichen verehrt wird. || **3.** Wenn jemand Geräte findet und auf ihnen die Gestalt⁴ der Sonne, die Gestalt des Mondes oder die Gestalt des Drachen⁵, so soll er sie in das Salzmeer⁶ bringen. Rabban Šimšon ben Gamlizel sagt: Auf wertvollen (Geräten) sind sie verboten, auf gering geachteten erlaubt. | R. Jose (ben Ḥalaphta) sagt: Er zerreibt und zerstreut in den Wind oder er wirft ins Meer. Man sagte ihm: Aber das wird Dünger, vgl. Deut 13, 18: „Und nicht soll an deiner Hand irgend etwas vom Gebannten haften“⁷. || **4.** Der Philosoph Proklos fragte den Rabban Šimšon ben Gamlizel in εAkko, der im Aphrodite-Bade⁸ badete, also: In eurem Gesetze ist geschrieben (Deut 13, 18): „Und nicht soll an deiner Hand irgend etwas vom Gebannten haften“. Weswegen badest du im Aphrodite-Bade? Er erwiderte ihm: Man antwortet nicht im Badehause. Und als er hinausgegangen war, sagte er zu ihm: Ich bin nicht

er verkaufe Hebe als Hullin (als wäre sie nicht Hebe), so kauft man nicht von dem, was vor ihm liegt. Aber aus der Vorratskammer darf man von ihm kaufen, weil er in der Furcht, die Rabbinen möchten ihm alles wegnehmen, keine falschen Angaben machen wird.

3, 1. ¹) Nach G 40^b lehrte R. Mezir auf Grund des in seiner Heimat Üblichen; die Weisen aber lassen das Wenige, das nur an Einem Orte Übliche unberücksichtigt. Gleiche Differenz 2, 4. || ²) also alle wirklich zur Anbetung bestimmten Bildwerke. || **2.** ³) etwas von vornherein so Verfertigtes. || **3.** ⁴) so daß man erkennt, es solle eine Gottheit dargestellt werden. || ⁵) vgl. Offbg 12. || ⁶) wie 3, 9; M^cila 3, 2. Im Salzmeer sucht und findet man sie nicht mehr. Jede Nutznießung von ihnen ist verboten. || ⁷) Die Halakha ist nach R. Jose. || **4.** ⁸) s. zu 1, 7. Das Zusammenstehn der §§ 3-5 zeigt, daß wenigstens ein Teil des

daß ein Israelit es sah²⁷; ihr Brot²⁸ und ihr Öl und das Gekochte [Rabbi (J^ehuda II) und sein Gerichtshof haben es inbezug auf das Öl erlaubt²⁹] und Eingelegtes, bei dem es ihr Brauch ist, Wein und Essig hineinzugeben; kleingehackter Thunfisch und Fischlake, in der kein Fisch ist, und Aiec³⁰ und ein Stück³¹ Asa foetida³² und Würzsalz³³. Siehe, diese sind verboten, aber ihr Verbot ist nicht ein Verbot der Nutznießung. || 7. Diese sind zum Essen erlaubt: Milch, welche ein Heide gemolken hat, während ein Israelit es sah; der Honig und reife Beeren, auch wenn sie auslaufen — in ihnen ist nichts von dem durch eine Flüssigkeit geschehenden Fähigmachen zur Annahme von Unreinheit³⁴; Eingelegtes, bei dem es nicht ihr Brauch ist, Wein und Essig hineinzugeben; Thunfisch, der nicht kleingehackt ist³⁵; Fischlake, in der Fische sind, und Blätter von Asa foetida und gerollte Olivenmasse in Brotform. R. Jose (ben Halaphta) sagt: Die (Oliven), welche die Kerne herausgeworfen haben, sind verboten³⁶. Heuschrecken aus dem Korbe sind verboten³⁷, aus dem Warenlager erlaubt. Und so bei der Hebe³⁸.

unvollständig angeführt. || 6. ²⁷) weil der Heide Milch von einem unreinen Tiere beigemischt haben könnte. || ²⁸) weil zu befürchten, daß man in Heiratsverbindung mit den Heiden treten würde, G 35^b. || ²⁹) ein späterer Zusatz. J^ehuda II, der Enkel Rabbis, s. Einl. 99, wird in der Mišna nur hier erwähnt. Zur Sache vgl. Josephus, Archäol. 12, 3, 1; Jüd. Krieg 2, 21, 2; Leben 13; H. Grätz, Die Veranlassung zum Verbote des Heidenöls, in: MGWJ 1884, 470—474. || ³⁰) Fischsauce, Plinius Naturgesch. 31, 8, 44. || ³¹) weil vorher mit dem Messer Verbotenes geschnitten sein könnte. || ³²) wurde als Gewürz und als Heilmittel verwendet. || ³³) nach G 39^b verboten, weil zur Zubereitung auch unreine Fische gebraucht wurden. Über Salzbereitung vgl. Plinius Naturgesch. 31, 7, 39ff. || 7. ³⁴) Getreide, Speisen usw. werden durch Berührung eines unreinen Gegenstandes, wie eines Aases, Lev 11, 38, nur dann unrein (fähig Unreinheit anzunehmen), wenn sie vorher durch eine der 7 Flüssigkeiten (Tau, Wasser, Wein, Öl, Blut, Milch, Bienenhonig) feucht geworden sind; vgl. den Traktat Makhširin, Einl. 61. Der Sinn ist also: Trauben, selbst wenn so reif, daß etwas Saft ausläuft, gelten doch nicht als durch Flüssigkeit zur Annahme von Unreinheit geeignet gemacht, gelten also als rein. || ³⁵) so daß man erkennen kann, daß es zum Essen erlaubter Fisch ist. || ³⁶) weil sie vielleicht durch Wein so weich gemacht sind. Die Halakha ist nach ihm. || ³⁷) weil die Verkäufer Wein darauf gießen. || ³⁸) Wenn man gegen einen Priester den Verdacht hegt,

geschlachteten Tieres zum Gerinnen bringt. Jišmael entgegnete: Ist denn nicht der Labmagen des Brandopfers strenger verboten als der Labmagen des nicht rituell geschlachteten Tieres?, und dennoch hat man gesagt: Ein Priester, dem das schön scheint, schlürft ihn roh. [²³Aber man hat ihm (der von Jišm. mitgeteilten Tradition) nicht beigestimmt, sondern gesagt: Sie (die Priester) haben keine Nutznießung (von dem Labmagen), aber sie begehen (durch Nutznießung) keine Veruntreuung²⁴]. J^ehošuaε antwortete: Weil man ihn mit dem Labmagen von Götzenopferkälbern zum Gerinnen bringt. Jišmael entgegnete: Wenn das so, warum hat man ihn nicht zur Nutznießung (sondern nur zum Essen) verboten? Da lenkte J^ehošuaε ihn auf etwas anderes²⁵. Er sagte nämlich zu ihm: Jišmael, mein Bruder, wie liesest du (Cant 1, 2)? „Denn besser ist *dodékha* (deine Liebe, o Mann) als Wein“ oder „denn besser ist *dodájikh* (deine Liebe, o Frau) als Wein“²⁶? Jišmael antwortete: *dodájikh*. J^ehošuaε entgegnete: Es ist nicht so; denn siehe, sein Genosse (der daneben stehende Vers, Cant 1, 3) belehrt über ihn: „An Geruch sind *š^emanékha* (deine Öle, o Mann) köstlich.“ || 6. Diese Gegenstände der Heiden sind verboten, aber ihr Verbot ist kein Verbot der Nutznießung: Milch, welche ein Heide gemolken hat, ohne

Magen der Wiederkäuer, in dem die Verdauung vollendet wird, abomasus; von den Athenern gern gegessen, s. Aristophanes, Ritter 356. 1179. || ²³) ein redaktioneller Zusatz zu der Diskussion. || ²⁴) über die „Vergreifung“ an Geheiligtem s. Lev 5, 15f und den Mišnatraktat M^eila s. Einl. 56. || ²⁵) Wollte J^ehošuaε die Frage nicht beantworten, oder konnte er nicht? Vielleicht war es eine neue Satzung. Nach G 35^a hätten die Rabbinen nicht gewollt, daß die Gründe für neue Satzungen während der Zeit von 12 Monaten bekannt würden; man wollte, daß erst die Satzung sich einbürgere. || ²⁶) Dieselbe Frage richtet R. J^ehošuaε auch bei einer andren Gelegenheit an R. Jišmael Tos. Para 10 (9), S. 639, Z. 3ff. Zum Ausdruck vgl. Luk 10, 26 πῶς ἀναγινώσκεις? In dem damals ohne Vokale geschriebenen Bibeltexte konnten die Konsonanten *djk* auf beide Arten gelesen werden. Warum legte J^ehošuaε ihm gerade diesen Vers vor? Nach G 35^a sollen die nicht angeführten Anfangsworte (Er küsse mich mit den Küssen seines Mundes) gedeutet werden: Bereite deinen Mund zum Küssen, d. i. schließe ihn, öffne ihn nicht voreilig zum Fragen. In der Mišna und in den Talmuden werden Bibelverse oft nur

rund, ist es verboten; wann länglich, erlaubt. Und Fleisch, das zum Götzendienst hineingebracht werden soll, ist erlaubt; aber das herausgebrachte ist verboten, weil das Totenopfer¹² ist. So sagt R. εAqiba¹³. Was die zur Schandstätte¹⁴ Gehenden anlangt, so ist es verboten, mit ihnen Geschäfte zu machen¹⁵; aber die (von dort) Kommenden sind erlaubt. || 4. Die Schläuche der Heiden und ihre Krüge samt dem in sie gegossenen Wein eines Israeliten sind verboten¹⁶, und ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. So sagt R. Mezir. Aber die Weisen sagen: Nicht ist ihr Verbot ein Verbot der Nutznießung. Die Traubenkerne und die Traubenschalen der Heiden sind verboten, und ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. So sagt R. Mezir. Aber die Weisen sagen: Frisch¹⁷ sind sie verboten, trocken erlaubt¹⁸. Fischbrühe¹⁹ und bithynischer Käse²⁰ der Heiden sind verboten, und ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. So sagt R. Mezir. Aber die Weisen sagen: Nicht ist ihr Verbot ein Verbot der Nutznießung. || 5. R. J^ehuda (ben Elεaj) hat erzählt: R. Jišmaεel (ben Elišaε) fragte den R. J^ehošuaε (ben Hānanja)²¹, als sie auf dem Wege gingen: Weswegen hat man den Käse der Heiden verboten? J^ehošuaε antwortete: Weil man ihn mit dem Labmagen²² eines nicht rituell

genannt“ zu streichen ist). Die Halakha ist nach ihm. || ¹²) Der Ausdruck, auch Aboth 3, 3, aus Psalm 106, 28; Luther: „und aßen von den Opfern der toten Götzen.“ || ¹³) auch 3, 5. 6; Einl. 89. 8. 11. 19. Die Halakha ist nach ihm. || ¹⁴) beschimpfende Bezeichnung der heidnischen Jahrmärkte. || ¹⁵) weil der Heide seinem Götzen danken würde. || 4. ¹⁶) weil etwas von früher darin gewesenem Opferwein in das Gefäß eingedrungen sein könnte. || ¹⁷) G 34^a Rab J^ehuda (bar J^ehezqzel, Einl. 103) sagte im Namen Šεmuzels (Einl. 101): während der ersten 12 Monate. || ¹⁸) G 34^a, nach Rabbah bar bar Hāna im Namen Joḥanans (Einl. 101) auch zum Essen. || ¹⁹) weil man Wein dazu zu gießen pflegte. || ²⁰) Dieser Käse galt als sehr gut, s. Plinius, Naturgesch. 11, 42, 97. In Bithynien wurden nach der G viele Kälber geschlachtet. Da nun zur Käsebereitung auch Kälbermagen verwendet wurde, konnte etwas Magen von einem Götzenopfer-Kalbe dabei gewesen sein, und deswegen verbietet R. Mezir auch die Nutznießung. Die Weisen aber, nach denen die Halakha sich hier durchweg richtet, nehmen auf ein so geringes Quantum keine Rücksicht und verbieten nur das Essen, nicht die Nutznießung. || 5. ²¹) Einl. 87f; vgl. noch M. Güdemann, Religionsgeschichtliche Studien, Leipz. 1876. 131—144 (J. ben H und das Christentum). || ²²) ἡγούτρον (ἔν.), der vierte

Bereiche (Hause). || 2. Man läßt sich von ihnen Gesundheitspflege der Habe angedeihen, aber nicht Gesundheitspflege der Personen. Auch läßt man sich nirgends von ihnen scheren. So R. Meir. Aber die Weisen sagen⁶: Im Bereiche der Öffentlichkeit ist es erlaubt, aber nicht zwischen ihm und ihm.

IV. Verbotene, bezw. erlaubte Gegenstände der Heiden 2, 3-7.

2, 3. Diese Gegenstände der Heiden sind verboten, und ihr Verbot ist ein Verbot (auch) der Nutznießung⁷: der Wein und der Essig der Heiden⁸, welcher anfangs Wein gewesen ist, und Adria-Scherben⁹ und entherzte Tierfelle¹⁰. Rabban Šimon¹¹ ben Gamliel (II) sagt: Wann der Riß in dem Felle

ziehen würde. || 2. ⁶) Die Halakha ist nach ihnen. G 27^b R. Jišmael (Einl. 88f) erlaubte nicht, daß sein Schwestersonn Ben Dama sich von dem Häretiker (Min hier = Judenchrist) Jaśaqob aus K^ephar S^ekhanja heilen ließe. || 3. ⁷) nicht nur des Essens und des Trinkens. || ⁸) der Wein kann von einem Götzenopfer sein, der Essig kann aus solchem Wein bereitet sein. Zu der hier und im folgenden sich zeigenden Scheu vor Götzenopfern vgl. Apostg 15, 29; 1 Kor 8, 4ff; 10, 19ff; Kol 2, 16; Röm 14. || ⁹) Ἀδριατὰ κεράμια, Tongefäße vom Adriatischen Meere; Gefäße aus ungebranntem Ton, die mit Wein, bes. aus Kerkyra, vollgesogen waren. Diese Gefäße oder Scherben legte man in Wasser, um ihm Weingeschmack zu geben; vgl. Horaz, Briefe 1, 2, 69 Quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Hesychius erklärt Κερυραῖοι ἀμφορεῖς durch Ἀδρ. κερ., s. H. Lewy, Philologus 1893, 571f. (Gewöhnlich, aber irrig, wird der Name von dem Kaiser Hadrian abgeleitet, G 32^a). || ¹⁰) Derselbe Ausdruck 5, 9. Über Eingeweideschau bei den Babyloniern (Leberschau) vgl. Ezech 21, 26 u. Eb. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Test., 3. Aufl., 1901, S. 605 (H. Zimmern); bei den Griechen: P. Stengel, Die griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl., 1898, S. 56 bis 58. Zur Sache vgl. pal. G 2, Bl. 41^b Mitte: „Wie verfährt der Götzendiener? Er reißt das Tier auf, während es noch am Leben ist. Dann faltet sich der Riß am Fell und bekommt eine runde Form, *nislal wenezegal*; wenn das Aufreißen nach der Schlachtung geschieht, wird der Riß am Fell länglich.“ In der Tosephta Kap. 4. S. 466, 24 wird *śor labûb*, entherztes Fell, erklärt: „jedes, das gegenüber dem Herzen nach Art einer Luke durchlocht ist; wenn aber das Loch länglich, ist es erlaubt.“ Dafür, daß Griechen oder Römer das Innere noch lebender Tiere zu rituellem Zwecke untersucht hätten, habe ich allerdings keine andren Belege. || ¹¹) auch 3, 1. 3; 5, 3. 4. 10; s. Einl. 94 (wo „wird nicht mehr Rabban

So sagt R. Mezir. R. Jose (ben Halaphta)³⁰ sagt: Auch im Lande Israel vermietet man ihnen Häuser, und in Syrien verkauft man Häuser und vermietet man Felder, und außerhalb des Landes verkauft man diese und jene. || 9. Auch wo man³¹ zu vermieten erlaubt hat, hat man das nicht für ein Wohnhaus³² gesagt, weil er (der Heide) einen Götzen hineinbringt; vgl. (Deut 7, 26): „Und du sollst einen Greuel nicht in dein Haus bringen“. Nirgends darf er (der Jude) ihm das Bad vermieten, weil es nach seinem (des Besitzers) Namen genannt wird³³.

III. Verkehr mit Heiden und Hilfeleistungen 2, 1—2.

2, 1. Man stellt Vieh nicht in den Gasthöfen der Heiden ab, weil sie wegen des Beiliegens verdächtig sind¹. Und nicht soll ein Weib mit ihnen allein sein², weil sie wegen Unzucht verdächtig sind. Und nicht soll ein Mensch mit ihnen allein sein, weil sie wegen Blutvergießens verdächtig sind. | ³ Eine Israelitin soll nicht der Nichtisraelitin gebären helfen; aber eine Nichtisraelitin hilft einer Israelitin gebären⁴. Eine Israelitin soll nicht den Sohn einer Nichtisraelitin säugen⁵, aber eine Nichtisraelitin säugt den Sohn einer Israelitin in deren

beugungsverbot). || ³⁰) auch 2, 7; 3, 3. 8; s. Einl. 93. Die Halakha ist nach R. Jose. Doch soll man nur an Einen oder an zwei vermieten, damit nicht eine Niederlassung von Heiden sich bilde. || 9. ³¹) R. Mezir; denn R. Jose erlaubt das Vermieten überall. „wo“ also = in Syrien. || ³²) sondern etwa als Scheune oder Holzschuppen. || ³³) und der Heide da an Sabbaten und Feiertagen arbeiten würde, G 21^b.

2, 1. ¹) und solch Verbrechen zu begehn darf der Jude dem Heiden auch nicht die Möglichkeit bieten. Lev 19, 14. Zur Sittenlosigkeit des Heidentums vgl. Röm 1, 24ff für die erste christliche Zeit und den Ruf, in dem Korinth schon in der Zeit Pindars stand (ὁ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς). || ²) auch nicht, wenn die Frau des Heiden dabei ist; denn die heidnischen Weiber halten ihre Männer nicht ab. Ganz allein soll eine Frau mit einem andren Manne überhaupt nicht sein, auch wenn dieser Israelit ist, Sanhedr. 21^a^b. || ³) Die Kirche des Mittelalters hat zahlreiche ähnliche Bestimmungen gehabt, welche Absperrung der Juden von den Christen fördern, bezw. erhalten sollten, vgl. zB F. Wiegand, Agobard von Lyon und die Judenfrage, Leipzig 1901. || ⁴) wenn andre Frauen zugegen sind. Sonst ist zu fürchten, daß die Nichtisraelitin das Kind töten werde. || ⁵) weil sie ein Kind für den Götzendienst er-

Verletzung; Ben B^ethera²⁰ erlaubt es beim Pferde. || 7. Man verkauft ihnen nicht Bären und Löwen und nicht irgend etwas, wodurch ein Schaden für die Leute entstehen kann. Man baut nicht mit ihnen eine Basilika²¹, einen Richtplatz²², ein Stadion²³ und einen Richtersitz; aber man baut mit ihnen öffentliche und andere Bäder²⁴. Ist man zu der Wölbung gelangt, in der man den Götzen aufstellt²⁵, so ist es verboten sie zu bauen. || 8.²⁶ Man verkauft ihnen nicht etwas, was am Boden haftet; aber er verkauft es, nachdem er es abgehauen hat. R. J^ehuda sagt: er verkauft es ihm unter der Bedingung des Abhauens. | Man vermietet ihnen nicht Häuser im Lande Israel, und es ist nicht nötig zu sagen: Felder²⁷; in Syrien²⁸ vermietet man ihnen Häuser²⁹, aber nicht Felder; außerhalb des Landes verkauft man Häuser und vermietet man Felder.

tusaltertümer, 2. Aufl., München 1898, S. 120. 135). || ²⁰) Einl. 92. || 7. ²¹) G 16^b Rabbah bar bar Ḥana sagte, es gebe drei Arten von Basiliken: für Könige, für Badehäuser, für Schatzhäuser; nur die erste sei den Juden mitzubauen verboten. || ²²) die Bedeutung von *g^eradon* ergibt sich aus G 16^b, der Baraita über R. Eli'ezer (die Parallelstelle THullin 2, S. 503, 19 hat βῆμα). Zu βῆμα vgl. Matth 27, 19. || ²³) wo auch Tierkämpfe stattfanden. Theater, Amphitheater und Kampfspiele (solche ließ Herodes alle vier Jahre in Jerusalem feiern) galten den gesetzestreuen Juden als ein Greuel, Josephus, Archäol. 15, 8, 1 (τοῦ δὲ κατὰ τοὺς Ἰουδαίους ἔθους ἀλλότρια); vgl. 1 Makk 1, 14f; 2 Makk 4, 9ff; Siphra zu Lev 18, 3; L. Löw, Die Lebensalter in der jüd. Literatur, Szegedin 1875, 295f; S. Krauß, Artikel Circus in The Jewish Encyclopedia 4, 103. || ²⁴) beide Wörter mehrmals nebeneinander: pal. Makk. 2, Bl. 31d; Lev. Rabba 5. 26. Das erste, δημόσια, bezeichnet dann, wie ich vermute, der Gemeinde gehörige Bäder, das zweite im Privatbesitz befindliche. || ²⁵) Diese Stelle, vgl. auch 3, 4, zeigt, daß in griechischen Bädern oft ein Götterbild aufgestellt war. Die Griechen weihten warme Bäder gern dem Herakles; der Fortuna Balearis wurden in Bädern Inschriften geweiht, vgl. H. Lewy, Philologus 1893, 569—571. Zu 1, 7; 3, 4; 4, 3 vgl. S. Krauß, Bad und Badewesen im Talmud, Frankf. a. M. 1908, bes. S. 34 (= Hakedem 1, 180f). || 8. ²⁶) der Heide soll keinen Anteil am gelobten Lande bekommen. || ²⁷) dies ist besonders streng verboten, weil dadurch der Zehnte verloren geht, den der Heide nicht entrichtet, G 20^b. || ²⁸) die von David 2 Sam 10, 6ff unterworfenen Aramäerländer. Diese sind, da David ohne ausdrücklichen Gottesbefehl gehandelt hat, in vielen Stücken Palästina nicht gleichgestellt, sondern als כְּבוֹשׁ יְהוּד angesehen (Levy 3, 495; 2, 292). || ²⁹) Das Verkaufen ist verboten, weil zu befürchten, daß man dann auch im Lande Israel verkaufen werde (Vor-

und die Weisen haben gesagt: Die bekränzten sind verboten, und die nicht bekränzten sind erlaubt.

II. Verkaufen und Vermieten an Heiden 1, 5-9.

1, 5. Folgende Dinge den Heiden zu verkaufen ist verboten¹⁶: Zirbelnüsse, B^cnoth-Šuah-Feigen mit ihren Stielen, Weihrauch und einen weißen Hahn¹⁷. R. J^ehuda (ben El^aj) sagt: Er (der Jude) darf ihm einen weißen Hahn unter (andren) Hähnen verkaufen. Wann er (ein weißer Hahn) für sich allein ist, haut er seinen Sporn ab und verkauft ihn; denn sie opfern dem Götzen nichts Fehlerhaftes. | Alle übrigen Dinge schlechtweg sind erlaubt, bestimmt Angegebenes aber verboten. R. Mezir sagt: Auch Edeldatteln, Haçabdatteln und Nikolausdatteln¹⁸ den Heiden zu verkaufen ist verboten. || 6. An einem Orte, wo man den Heiden Kleinvieh zu verkaufen die Gewohnheit hat, verkauft man es; wo man die Gewohnheit hat es nicht zu verkaufen, verkauft man es nicht. [Nicht mache jemand eine Änderung, wegen der Spaltung!]. Nirgends verkauft man ihnen Großvieh¹⁹, Kälber, Esselfüllen, sie seien heil oder verletzt. R. J^ehuda erlaubt es bei einer

5. ¹⁶) weil sie zu Opfern gebraucht werden. || ¹⁷) Hähne u. Hühner wurden namentlich dem Asklepios (Sokrates bei Plato Phaedon p. 118A) und dem Herakles, selten dem Apollon geopfert. Opfer eines weißen Hahnes zur Stillung eines verderblichen Windes bei Pausanias 2, 34, 2; die Pythagoräer verehrten den weißen Hahn, s. M. Grünbaum, Aufsätze S. 40. Hähne als heilige Tiere bei Tempeln Athenaeus 9, 46. Über die Farbe der Opfertiere s. P. Stengel, Jahrbücher f. klass. Philologie 1886, 321 ff. || ¹⁸) so genannt nach Nikolaus von Damaskus, durch den Augustus sie erhielt. Vgl. noch Athenäus 14, 652A; Plinius, Naturgesch. 13, 4, 9; Löw 110f. Die Halakha ist nach R. Mezir. || 6. ¹⁹) Nach Gem. 15^a weil der Heide mit gemietetem oder geborgtem oder nur auf Probe gekauftem Vieh am Sabbat arbeiten würde und der Israelit sein Vieh am Sabbat nicht arbeiten lassen darf. Also ein Vorbeugungsverbot הַיָּמִין (Einl. S. 133 Anm.), vgl. § 8 über Häuser usw. Gegen die Meinung, das Verbot denke an Verwendung zu Opfern, spricht die Erwähnung der Esselfüllen. Pferde wurden von den Griechen geopfert, vgl. Ilias 23, 171 Bestattung des Patroklos, Pausanias 8, 7, 2 die Argeier dem Poseidon, Plutarch Pelopidas 22 Pel. ein hellfarbiges Füllen, Cassius Dio 48, 48 Sextus Pompejus ein Gespann weißer Rosse (P. Stengel, Griech. Kul-

Regierungsantrittstag⁹ der Könige, der Tag der Geburt und der Tag des Todes¹⁰. So R. Mezir¹¹. Aber die Weisen sagen (erleichternd): Bei jedem Todesfall, bei dem Verbrennen¹² stattfindet, ist Götzendienst; bei welchem aber kein Verbrennen stattfindet, ist kein Götzendienst. Der Tag an dem er seinen Bart und seinen Schopf schert¹³, der Tag an dem er vom Meere heimgekehrt ist¹⁴, und der Tag an dem er aus dem Gefängnisse gekommen ist: nur dieser Tag und dieser Mann ist verboten. || 4. Wenn innerhalb einer Stadt ein Götze ist, so ist (vor seinem Feste und während desselben Geschäfte abzuschließen) außerhalb erlaubt; wenn der Götze außerhalb ist, ist es drinnen erlaubt. Was ist's mit dem Dorthin-gehn? Wann der Weg ausschließlich zu diesem Orte führt, ist es verboten; aber wenn man darauf auch zu einem andren Orte gehn kann, ist es erlaubt. | Wenn in einer Stadt ein Götze ist und in ihr bekränzte und nicht bekränzte Kaufbuden sind — dies war ein Vorkommnis¹⁵ in Beth Šezan,

im Philologus 1893, 733—735. || ⁹) So Gemara 10^a. Natalis imperii (Vita Hadriani 4; im Kalender des Philocalus v. Jahre 354 für Konstantin den Großen und seinen damals regierenden Sohn Constantius). Für König Antiochus von Kommagene wurde nicht nur σώματος, sondern auch διαδήματος γενέθλιος gefeiert. || ¹⁰) jedes Heiden, mit dem der Jude verkehrte, nicht nur der Könige. || ¹¹) auch 1, 5. 8; 2, 2. 4; 3, 1; s. Einl. 93. 19. Die Halakha ist nach den Weisen. || ¹²) Die Römer hatten zwei Bestattungsarten: humatio und crematio. Bei letzterer, welche hier gemeint ist, tat man Blumen und Wohlgerüche auf den Holzstoß und goß Wein auf ihn. || ¹³) Die Griechen weihten oft das erste den Kindern abgeschnittene Haar und den ersten Bart den Göttern; auch die Jünglinge weihten beim Eintritt in das Mannesalter ihr Haar. Zu den Römern ist diese Sitte erst in der Kaiserzeit gekommen. Vgl. Ilias 23, 146; Eustathius z. St. ὅτι ἔθος ἦν τρέφειν κόμην τοὺς νέους μέχρι τῆς ἀκμῆς, εἶτα κείρειν αὐτὴν ἐπιχωρίοις ποταμοῖς, Hesychius II, p. 730 Ἀθήνησιν οἱ μέλλοντες ἐφειβεύειν πρὶν ἀποκείρασθαι τὸν μαλλὸν εἰσέφερον Ἡρακλεῖ μέτρον οἴνου κτλ., U. v. Wilamowitz-Moellendorf zu Choephor. 6 (Aeschylus, Orestie. 2. Stück, Berlin 1896, S. 153). || ¹⁴) ἐξβατήρια wurden nach glücklicher Landung dargebracht (über Votivgemälde vgl. Horaz, Oden 1, 5, 13; Tibull 1, 3, 27), ἐπιδήμια nach Rückkehr von der Reise. || 4. ¹⁵) Vorkommnisse, μαεσάεχ, werden oft erwähnt, weil auch an das Tun der Gesetzeskundigen Erörterungen über Religionsgesetzliches geknüpft werden können, vgl. 3, 7; 4, 10. 12; 5, 2; Šabbath 3, 4; 16, 7. 8; 22, 3; 24, 5; Joma 2, 2; 6, 3.

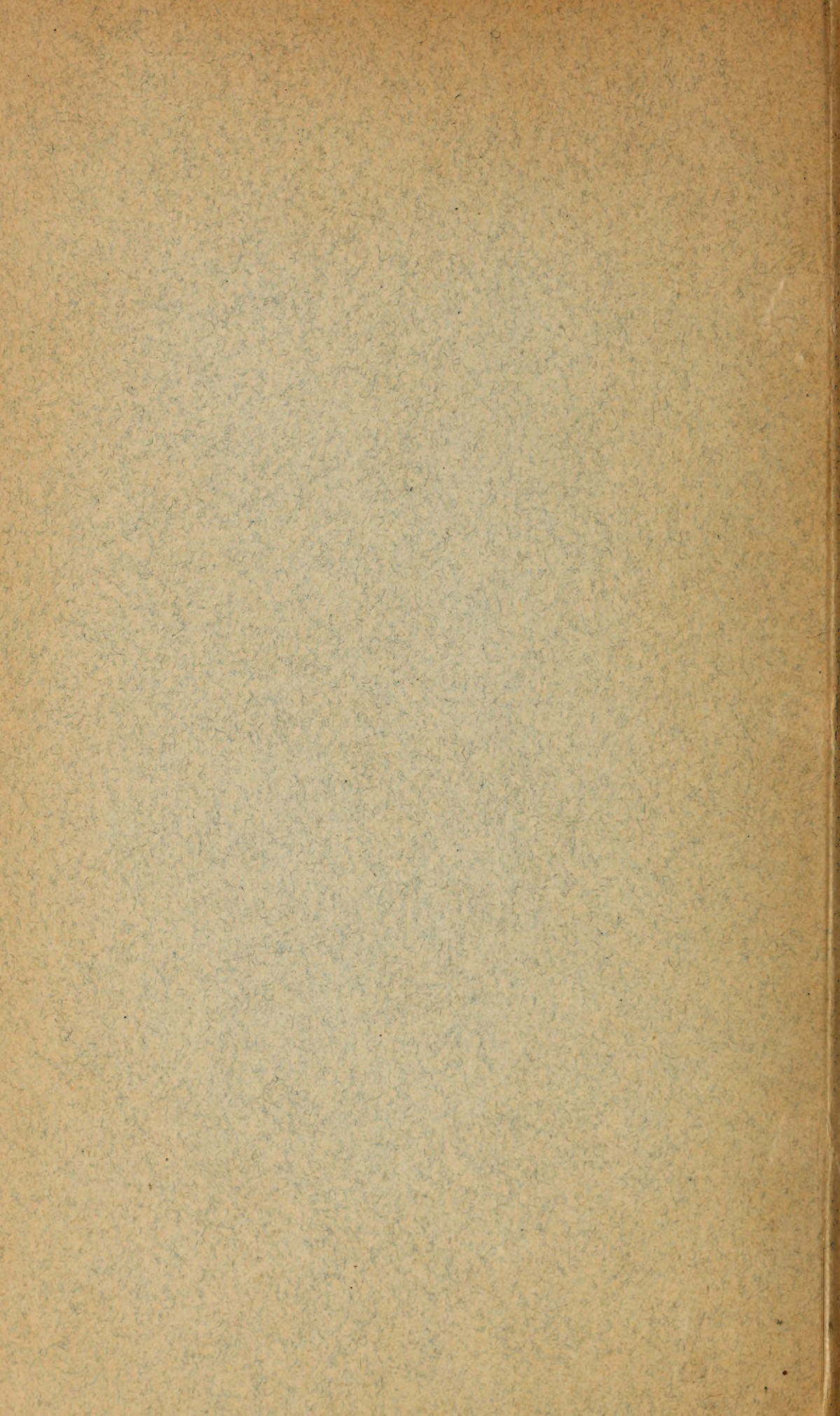
Der Mišnatraktat †Aboda Zara (Götzendienst).

Übersetzung.

I. Verkehr mit Heiden in Hinblick auf deren Feste 1, 1—4.

1, 1. Vor den Festen der Heiden ist es drei Tage lang verboten¹, mit ihnen Geschäfte zu machen, ihnen zu leihen und von ihnen zu borgen², ihnen ein Darlehen zu geben und von ihnen ein Darlehen zu nehmen, ihnen zu bezahlen und Bezahlung von ihnen zu nehmen. R. J^ehuda (ben El^eaj)³ sagt: Man darf sich von ihnen bezahlen lassen, weil er Verdruß empfindet. Man antwortete ihm: Obgleich er jetzt Verdruß empfindet, freut er sich hernach. || 2. R. Jišma^eel (ben Eliša^e)⁴ sagt: Drei (Tage) vor ihnen und drei nach ihnen ist es verboten. Aber die Weisen sagen: Vor ihren Festen ist es verboten, aber nach ihren Festen ist es erlaubt⁵. || 3. Und dies sind die Feste der Heiden: Calendae⁶, Saturnalia⁷, Q^era^tisim⁸, der

1, 1. ¹) weil der Heide über das Geschäft Freude empfinden und seinem Götzen an dessen Feste ein Dankopfer bringen könnte. || ²) nach Šabb. 148^a scheint „borgen“ *šāzal* auf kürzere Zeit, *lāvā* auf längere sich zu beziehen. || ³) auch 1, 5. 6. 8; 2, 5; s. Einl. 93. || 2. ⁴) auch 2, 5; 4, 1; s. Einl. 88f. 122f. || ⁵) nach dem Feste ist die Gefahr viel geringer, daß der Verkehr irgend eine Förderung des Götzendienstes zur Folge haben werde. Die Halakha ist nicht nach R. J^ehuda, auch nicht nach R. Jišma^eel, sondern nach den Weisen, Einl. 18, Z. 31ff. || 3. ⁶) Monatsanfang. Die Gemaren (pal. 39^c u. bab. 8^a) haben das Wort nicht mehr verstanden. Max Grünbaum, Gesammelte Aufsätze, Berlin 1901, 130f. || ⁷) dem italienischen Satengotte Saturnus vom 17. Dezember an 7 Tage in Rom gefeiert, ein Fest ausgelassener Lust mit gegenseitigem Beschenken zur Erinnerung an das goldene Zeitalter. || ⁸) von *κράτος* mit hebr. Plural-Endung, nach andrer Lesart *κράτησις*. Wahrscheinlich das Fest wegen Erlangung der Herrschaft für Augustus durch die Schlacht bei Actium 2. Sept. 31 v. Chr. So schon Mar Š^emuzel Gem. 8^b. Josephus rechnet nach der Aera Actiaca Antiqq. 18, 2, 1; diese Ära war auch in syrischen Städten und in Phönicien in Gebrauch. Vgl. (überhaupt zu § 3) H. Lewy





3 1761 08713539 8

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY